

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis pro Quartal 30 J. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 21. September 1901.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 50 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Suttpolstraße Nr. 9.

Inhalt: Lohnverhältnisse der badischen Uhrenarbeiter. — Krankenlisten, Ärzte und Apotheker. — Feuilleton: Eine epochemachende Erfindung. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Urkunden in der Metallindustrie. — Der Kongress des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands. — Die Arbeitnehmer der Gewerbegerichtsbeisitzer. — D. M. B.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Bezirksleiter für den 8. Bezirk. — 9. Bezirk. — Rundschau. — Aus anderen Berufen zc. — Gerichtszeitung. — Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.): Abrechnung der Hauptkasse pro August 1901. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

- von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg (besonders von den Werkstätten von F. Renner, Schwabacherstraße 41, Chr. Schmidt, obere Rentiergasse 12, Friedr. Reinmann, Tafelfeldstraße 34, Jean Schmigelbaum, Kühnertsstraße 11 und Schwabach (besonders von den Werkstätten W. Büttner, Hunger, Böhm und Jgl); von Formern nach Albersleben (Maschinenbau-V.-G.), nach Gorrach-Stetten (Ernst Wähler); von Gelbgießern und Gürtlern nach Breslau (Albert Knauth); von Rempnern nach Düsseldorf (Max Werner und Springorum); von Kupferschmieden nach Düsseldorf; von Metallarbeitern aller Branchen nach Weiskensfeld (Stolles Werke); von Metallbrückern nach Düsseldorf; von Schleifern nach Lüdenschied (Wasser & Fischer) und Helbert (vorm. Gebr. Judik);

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu werden sind; v. St. heißt: Streif in Aufsicht; L.: Lohnbewegung; U.: Aufsperzung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mt.: Mißstände; R.: Lohn- oder Arbeitsreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Lohnverhältnisse der badischen Uhrenarbeiter.

Vor 3 Jahren hat der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine sehr werthvolle, informative Schrift über die Lage der Schwarzwälder Uhrenarbeiter herausgegeben, die auch in diesem Blatte eingehende Besprechung gefunden. Die Erhebungen erstreckten sich auf Furtwangen, Güttenbach, Hornberg, Böhrenbach, St. Georgen, Triberg und Willingen im badischen, sowie auf Mühlheim a. D., Schramberg und Schwemningen im württembergischen Schwarzwalde und sie umfaßten außer den Arbeits- und Lohnverhältnissen auch noch die Familien- und Lebensverhältnisse der an den genannten Orten vorhandenen Uhrenarbeiter.

Zu vorigen Jahre hat auch die badische Fabrikinspektion die Verhältnisse der Uhrenarbeiter untersucht, wobei sie sich natürlich auf badisches Gebiet beschränken mußte; sie erstreckte ihre Untersuchung auf Willingen, Triberg, Furtwangen, St. Georgen und Hornberg, ließ also die beiden Orte Güttenbach und Böhrenbach unberücksichtigt, die jedoch auch keine große Bedeutung für die Uhrenindustrie besitzen und wovon seiner Zeit Böhrenbach auch bei den Untersuchungen des Metallarbeiterverbandes ausfiel, da aus diesem Orte nur 3 ausgefüllte Fragebogen eingegangen waren. Die badische Fabrikinspektion beschränkte sodann ihre Erhebungen auf die Lohnverhältnisse und zwar auf solche in 3 Fabriken mit zusammen 805 Arbeitern, wovon 361 männlichen und 144 weiblichen Geschlechts. In jeder der 6 Fabriken waren Arbeiter beschäftigt: 192, 177, 181, 126, 88 und 41. Wenn man eine Fabrik mit mehr als 50 Arbeitern als Großbetrieb betrachtet, so haben wir es hier mit 5 Großbetrieben und mit 1 Mittelbetrieb zu thun. Leider wird auf den Lohnverhältnissen der badischen Fabrikinspektion nicht

angegeben, in welchem Orte die betreffende, mit einem Buchstaben bezeichnete Fabrik ihr Domizil hat. Wahrscheinlich entspricht die Reihenfolge der Tabellen, deren eine für jede Fabrik gewidmet ist, der Reihenfolge der im Text angeführten 5 Orte, wie auch wir sie vorstehend anführten, aber eine orientirende Bemerkung hierüber enthält der Bericht nicht. Vielleicht können unsere Leser aus der Zahl der beschäftigten Arbeiter herausfinden, an welchem Orte die betreffende Fabrik ist.

Wie schon bei früheren Lohnstatistischen Erhebungen hat die badische Fabrikinspektion auch für diejenigen in der Uhrenindustrie 13 Lohnklassen zu Grunde gelegt, deren erste alle Wochenlöhne von unter 5 Mk. umfaßt; die weiteren Rubriken steigen um 1, 2 bis 3 Mk. und umfaßt sodann die 13. Lohnklasse alle Wochenlöhne von über 35 Mk. Die Lohnangaben sind ferner ausgetrennt für 18 Arbeiterkategorien mit den verschiedensten Beschäftigungsarten.

Da uns leider der Raum fehlt, alle 6 Lohnverhältnisse für die 6 Fabriken hier wiederzugeben, so müssen wir uns beschränken auf die zusammenfassende Tabelle, in der die 18 Arbeiterkategorien der 6 Fabriken und auf die 13 Lohnklassen vertheilt, aufgeführt sind. Darnach umfaßt die unterste Lohnklasse mit weniger als 5 Mk. Wochenverdienst 13 Arbeiter und zwar 1 Arbeiterin im Alter von über 16 Jahren, 10 männliche und 2 weibliche jugendliche Personen. Die 2. Lohnklasse mit 5 bis 6 Mk. Wochenverdienst 9 Arbeiter: 1 Schreiner, 1 ungelernter männlicher, 4 Arbeiterinnen, 1 männlicher und 2 weibliche Jugendliche; die 3. Lohnklasse von 6 bis 8 Mk. 49 Arbeiter: 2 Schreiner, 2 Schleifer und Polierer, 2 Uhrmacher und Kontrolleure, 3 ungelernte männliche, 35 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 1 männlicher und 4 weibliche Jugendliche; die 4. Lohnklasse mit 8 bis 10 Mk. 70 Arbeiter: 3 Schreiner, 1 Maler, 1 Metalldreher, 1 Schleifer und Polierer, 1 Uhrmacher, 5 ungelernte männliche, 49 Arbeiterinnen über 16 Jahre alt, 7 männliche und 2 weibliche Jugendliche; die 5. Lohnklasse mit 10 bis 12 Mk. 64 Arbeiter: 1 Bildhauer, 8 Schreiner, 1 Maler, 2 Metalldreher, 1 Stanzler, 1 Schleifer und Polierer, 9 Uhrmacher, 12 ungelernte männliche Arbeiter und 29 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen.

Die meisten Arbeiter umfassen die Lohnklassen von 12 bis 15 Mk. und von 21 bis 27 Mk., zugleich auch die meisten Arbeiterkategorien, so daß wir zur Vermeidung zu häufiger Wiederholung für ihre Darstellung die Tabellenform wählen wollen.

Es verdienen:

Table with 5 columns (12-15, 15-18, 18-21, 21-24, 24-27) and rows for various worker categories like Werkführer, Meister, Bildhauer, etc.

Die 11. Lohnklasse mit 27 bis 30 Mk. umfaßt 17 Personen: 8 Werkführer zc., 2 Schreiner, 1 Metallbrücker, 1 Schleifer und Polierer und 5 Uhrmacher; die 12. Lohnklasse mit 30 bis 35 Mk. umfaßt 8 Personen: 5 Werkführer, 1 Bildhauer, 1 Metalldreher, 1 Uhrmacher; die 13. Lohnklasse mit über 35 Mk. 9 Personen: 6 Werkführer, 1 Schleifer und 2 Uhrmacher.

Prozentual vertheilen sich die 805 Arbeiter auf die 13 Lohnklassen folgendermaßen: 1. 1,6 Proz., 2. 1,1 Proz., 3. 6,1 Proz., 4. 8,7 Proz., 5. 7,9 Proz., 6. 14,6 Proz., 7. 21 Proz., 8. 18,8 Proz., 9. 11,8 Proz., 10. 4,2 Proz., 11. 2,1 Proz., 12. 1 Prozent und 13. 1,1 Prozent. Insgesamt haben 17,5 Prozent aller beteiligten Arbeiter Wochenverdienste von unter 5 bis 10 Mk., 43,5 Proz. von 10 bis 18 Mk. und 39 Proz. von 18 bis über 35 Mk. Betrachtet man, wie man muß, Wochenverdienste von unter 18 Mk. als absolut ungenügend, namentlich für verheirathete Arbeiter, so muß die wirtschaftliche Lage von 61 Prozent, fast zwei Drittel aller Arbeiter, als absolut unbefriedigend bezeichnet werden. Einigermaßen befriedigend, aber durchaus nicht genügend, können nur die Löhne von 24 Mk. und darüber bezeichnet werden.

Der durchschnittliche Wochenlohn jeder der 17 Arbeiterkategorien — Formier und Gießer sind nicht angeführt — beträgt in allen 6 Fabriken:

Table with 4 columns: Arbeiter, Mk., Pfg., Gehalt. Lists categories like Werkführer, Bildhauer, Holzdrechsler, etc.

Abgesehen von den jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts, deren durchschnittliche Wochenlöhne 6.48 und 7.68 Mk. betragen, steigt der wöchentliche Durchschnittslohn der 134 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen nicht über 9.29 Mk. und sehen wir zahlreiche Berufsarbeiter, die eine mehrjährige Lehrzeit durchmachen mußten, mit wöchentlichen Durchschnittslöhnen von unter 18 Mk., ja sogar Maler mit einem erheblich geringeren Verdienst als die ungelernten und angelernten (z. B. Stanzler) arbeiten.

Erheblich abweichend von einander sind auch die Durchschnittslöhne der verschiedenen Fabriken. Sie betragen nach den Berechnungen der Fabrikinspektion:

Table with 4 columns: für sämtl. Arbeiter, für die Arbeiter, für die Arbeiterinnen. Lists factories A, B, C, D, E, F.

Die in Klammern beigelegten Zahlen geben für jede Fabrik die Arbeiterzahl an. Die Durchschnittslöhne für sämtliche Arbeiter schwanken nach den vorstehenden Angaben zwischen 15.13 und 18.17 Mk., um mehr als 3 Mk., die eine sehr große Differenz

ausdrücken. Die schlechtesten Löhne zahlt demnach die Fabrik C, die besten die Fabrik D. Für die Männer allein differieren Minimum und Maximum um 2.62 Mk. und für die Arbeiterinnen gar um rund 4 Mk., wobei sämtliche Löhne als schlecht und unzureichend, als keine den Arbeitseifer antregende und die gebotene Leistung genügend entschädigenden Summen angesehen werden können.

Den von der Fabrikinspektion zu der Lohnstatistik im Texte gemachten Bemerkungen entnehmen wir, daß die tägliche Arbeitszeit in 5 Fabriken regelmäßig 10 Stunden dauert, in der 6., der Fabrik C, aber noch 10 1/2 Stunden, in welchem Etablissement mit seinen 181 Arbeitern zugleich auch die schlechtesten Löhne gezahlt werden. „In dieser Anlage erzielen die Arbeiter trotzdem oder wohl eher aus diesem Grunde gleichzeitig die niedrigsten Verdienste“, bemerkt dazu zutreffend der Bearbeiter der Statistik. Eine sehr interessante Feststellung, die neuerdings zeigt, daß lange Arbeitszeit und schlechte Löhne Hand in Hand gehen. Weiter wird dazu bemerkt: „Die Löhne sind in den technisch und hygienisch am Besten eingerichteten Fabriken B und C am höchsten. Die Verdienste sind allgemein im Vergleich zu den hohen Mieten und Lebensmittelpreisen der Schwarzwalddörfer sehr gering. Die Lage der Uhrenindustrie macht zudem Lohnsteigerungen in nächster Zeit nicht wahrscheinlich.“

Diese Bemerkungen sind sehr lehrreich, namentlich für die Arbeiter in der Richtung, daß sie endlich einig werden und sich nicht aus religiösen und parteipolitischen Gründen in verschiedene Lager zerreißen lassen. Jene Elemente, welche planmäßig die Zerreißen und Zerplitterung der Arbeiter betreiben, um sie in ihrer Thätigkeit und ihrer Aktionsfähigkeit lahmzulegen, sind falsche Freunde der Arbeiter, die unter der Maske der Arbeiterfreundlichkeit Partei und Unternehmergeschäfte verfolgen.

Die amtliche Lohnstatistik der badischen Fabrikinspektion bestätigt die Richtigkeit unserer Lohnstatistik von 1898. Nach beiden Darstellungen erzielt in den badischen Uhrenindustriezentren nur ein kleiner Theil sämtlicher Arbeiter ein Jahreseinkommen von über 900 Mark, die große Mehrzahl derselben verdient erheblich weniger und ebenso bleiben die meisten Arbeiterinnen unter 400 Mark im Jahre. In der Krise erfahren diese wahrhaftigen Roth- und Elendslöhne weitere Verschlechterung und wenn dann dazu gar noch die neuen Lasten der Wucherzölle kommen sollen, für die die Arbeiterfreundlichkeit heuchelnde Zentrumsparthei so kräftig eintritt, dann erscheint für Arbeiter überall, insbesondere aber für die Uhrenarbeiter des Schwarzwaldes, die Zukunft trübe und verzweifelt.

Aber noch ist es Zeit, das ürgste Unheil abzuwenden und sollten daher unsere Kollegen im Schwarzwald, deren miserable Lage nun amtlich festgestellt ist, sich energisch aufrufen zur Organisation und sich anschließen ihren kämpfenden Brüdern in

**Eine epochemachende Erfindung.**

(Vollkommener Rauchverbreunungs-Apparat.)

Eine sehr wichtige Frage, namentlich wichtig vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aus, ist seit Jahrzehnten diejenige der Rauchverbreunung. An ihrer Lösung haben sich im Laufe der Zeit zahlreiche Forscher versucht, allein wenn man heute noch immer aus Sandstein und Tauernen von Fabrikschloten dicken schwarzen Rauch qualmen sieht, wodurch die ganze Umgebung belästigt und verunreinigt wird, so sollte man meinen, daß an der Beseitigung dieses Uebelstandes noch von keiner Seite gethan worden sei. In Wirklichkeit sind zahlreiche Rauchverbreunungsapparate und Vorrichtungen konstruirt worden und in zahlreichen Etablissements sind sie auch bereits seit Jahren angebracht. Man hat doch die Befürchtung häufig, wenn nicht in allen Fällen, die Vermeidung von Rauchbelästigung der Nachbarn zur Konzessionsbedingung und ist z. B. in Paris im Jahre 1897 eine spezielle bezügliche Verordnung erlassen worden, welche lautet: Artikel 1. Rauch dem Zeitraume von 6 Monaten, von der Fertigstellung der gegenwärtigen Verordnung an gerechnet, ist es unerlaubt, einzeln herauszu-, direkt an oder ausdauernden Rauch zu erzeugen, welcher in die benachbarten Wohnungen eindringen, oder die Luft der Pariser Straßen verunreinigen kann. Artikel 2. Das Zustandekommen gegen diese Verordnung wird in unmittelbaren Beziehungen oder durch Verträge festgestellt werden, welche dem zuständigen Gerichte übergeben werden. Artikel 3. Der Betriebsingenieur großer Anlagen und die unter seinen Anordnungen stehenden Inspektoren, bezügl. die zur Ueberwachung der Dampfmaschinen angeordneten Ingenieure und die ihnen unterstellten Hilfskräfte sind beauftragt, die Ausführung des gegenwärtigen Erlasses, welcher gedruckt, veröffentlicht und angeschlagen werden soll, jeder zu helfen. — In Berlin besteht eine ähnliche Verfügung und zweifellos werden andere Städte und Industriestädte dem guten Beispiel folgen. Bei der Rauchverbreunung handelt es sich aber nicht

ganz Deutschland in dem Ruße: Nieder mit dem Brotwucher! Hoch Brot und Freiheit!

**Krankenkassen, Aerzte und Apotheker.**

Auf dem Kongreß der Ortskrankenkassen in Stuttgart machte über das obige Thema Genosse Dr. Friedberg-Berlin folgende interessante Ausführungen:

Wir sind in diesem Jahre genau in derselben unklaren Situation dem neuen Krankentassengesetz gegenüber, wie in Nürnberg. Die Regierung hat es nicht für nötig befunden, ihren Entwurf zu veröffentlichen, ja sie hat ihre Pläne noch mehr verschleiert. Wohl hat Staatssekretär Graf Rosadowitz den Regierungsrath Hoffmann vom preussischen Handelsministerium im Reichstage von seinen Rücksichten abzuschütteln gesucht, aber die Beförderung Hoffmanns und des Geheimraths Bruner in höhere Stellen beweist, daß die Regierung auf Beamte, die ihre Kraft in der Ausarbeitung rationaler Gesetzentwürfe betätigen, nicht verzichten will. Mißtrauen ist nach wie vor geboten. Sollte die Novelle zum Krankentassengesetz sich auf der Basis der Hoffmann'schen Vorschläge bewegen, so werden wir ihr den äußersten Widerstand entgegenstellen. (Draboi) Vielleicht hat uns einplanmäßige Notum unseres Nürnberger Kongresses bewirkt, daß die Regierung ihren ursprünglichen Entwurf bis jetzt in der Tasche behalten hat. Die Krankentassen sind ein wichtiger Grundstein für die friedliche Entwicklung der sozialen Verhältnisse. Eine vernünftige Regierung sollte ihnen deshalb besonderes Wohlwollen entgegen bringen. Viel haben die Krankentassen bereits für die materielle, sittliche und intellektuelle Entwicklung der Arbeiterklasse geleistet. Es ist natürlich Unsin, den Kranken immer vom gestunden zu trennen. Das, was der Arbeiter in gesunden Tagen verdient und zurücklegt, ist ja die Grundlage für die Krankenlage. Die Krankentassen müssen deshalb enge Fühlung mit der Gewerkschaftsbewegung nehmen. Sind doch die Gewerkschaften auch eine Art Versicherung für die Arbeiter in gesunden Tagen. Alles, was die Gewerkschaftsbewegung angeht, geht auch uns an. In den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges laufen auch die Krankentassen gewisse Gefahren. Es muß ihnen daran liegen, daß die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter gegen Wucher, ihre Lebenshaltung herabzusetzen, geschehen. Die Hilfskassen sind zum zode verurtheilt. (Sehr richtig!) Regierung und Mehrheitsparteien sind einig darin, ihnen den Garau zu machen. Die Hilfskassen sollten deshalb nicht warten, bis ihnen der Stroh gestrichelt wird, sondern sich schon jetzt freiwillig auflösen und ihre gemeinsame Thätigkeit in die Gewerkschaften verlegen. Die Gewerkschaften würden dadurch um 3 bis 400,000 Mitglieder vergrößert werden und eine Stabilität erlangen, die sie mehr als bisher in die Lage bringt, den Angriffen des Unternehmerthums zu begegnen. Auch in anderer Beziehung haben die Krankentassen viel geleistet, in der Umbildung des sozialen Bewußtseins. Durch die Krankentassenversicherung ist der Begriff des Almoosens stark eingeschränkt worden. Seine Bevölkerungsgruppe, die früher den Anschauungen des Proletariats ganz fern stand, sind

allein um ein wichtiges Stück öffentlicher Gesundheitspflege, sondern auch um große wirtschaftliche Werte. Die Rauchverbreunung ist nämlich gleichbedeutend mit dem Verlust an Wärme und Kraft, den man schon vor Jahren für Deutschland auf 200 Millionen Mark per Jahr bezuschlagt hat. Die Summe an Schäden, welche der Rauch durch seine belästigende und zerbrechende Wirkung verursacht und die in der Reinhaltung oder Erneuerung zahlreicher Gegenstände zum Ausdruck gelangen, dürfte ebenfalls Millionen ausmachen. Es scheint nun ein jähererlicher Maschineningenieur, Hofmann, seit Jahren technischer Direktor der weitbekannten Kompressenfabrik Kraggi in Remscheid bei Wuppertal, eine Erfindung gemacht zu haben, die eine vollkommenere Lösung des Problems bedeutet. Einem jähererlichen Blatte entnehmen wir darüber folgende Mittheilungen: „Der Herr Hofmann, der technische Direktor der Fabrik Kraggi in Remscheid, eine Rauchverbreunungsapparat“ erfunden und dadurch das von Technikern schon längst angeordnete Problem gelöst habe, die Feuerung von Dampfmaschinen und ähnlichen Anlagen rauchlos zu gestalten. Wir besäßen uns daher gestern persönlich nach Remscheid, um von der Erfindung Einsicht zu nehmen und überzeugen uns schon bei der Einfahrt in den dortigen Bahnhof, daß die Feuerung bereits in Funktion ist. Während dem einen der beiden Hochöfen eine qualmende Rauchwolke entstieg, war beim andern auch nicht die leiseste Rauchentwicklung bemerkbar und doch befand sich auch dieses, wie wir nachher beobachten konnten, in vollem Betrieb. Wir begaben uns nun zu Herrn Direktor Hofmann, welcher die Freundlichkeit hatte, uns seine Erfindung in allen Einzelheiten zu erklären. Dies konnte nun so eber geschehen, als dieselbe nicht etwa nur im Modell dargestellt ist, sondern es wurde Herr Hofmann durch das Einigenommen der Firma Kraggi ermächtigt, dieselbe praktisch auszuführen. Sie ist bereits seit ca. 4 Wochen im Betrieb und funktioniert, ohne daß irgendwelche Veränderungen hätten vorgenommen werden müssen, beseitigt.

durch die Krankentassen dem sozialen Gedanken gewonnen werden. Eine Erweiterung der Versicherungspflicht verlangen wir deshalb nicht bloß aus finanziellen, sondern auch aus ideellen Gründen, und wir werden nicht eher ruhen, als bis das ganze deutsche Volk in die Versicherung einbezogen ist. Wir dringen in die Regierung, der Ausdehnung der Krankentassenversicherungspflicht auf den Kreis der Versicherten gegen Invalidität vorzunehmen und die Familienversicherung einzuführen. (Zustimmung.) Größere Aufmerksamkeit sollten die Krankentassenverwaltungen den Arbeiterinnen widmen. ... die Frau immer mehr in den nationalen Wirtschaftsprozess einget, zeigt sich auch in den Mitglieder-Zahlen der Ortskrankentassen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder bei allen Kassen ist von 1,195,000 im Jahre 1889 auf 1,986,900 im Jahre 1898 gestiegen. Leider werden die weiblichen Mitglieder von manchen Kassenverwaltungen als Ausbeuter der Kassen betrachtet. Zimmer heißt es: Ja, sie kosten uns mehr, als sie uns einbringen. Dieser Standpunkt ist falsch. Sie haben dafür zu sorgen, daß die Frau mehr Verständnis für die Fragen des öffentlichen Lebens bekommt. Die Krankentassen sind das einzige öffentlich-rechtliche Institut, wo den Frauen aktives und passives Wahlrecht eingeräumt ist. Warum sorgen Sie nicht dafür, daß auch Frauen zu Vorstandsmitgliedern gewählt werden. Weiter haben wir die Ausdehnung des Wählerinnenkreises und einen Schutz für Schwangere zu fordern. Wir dürfen nicht sagen: Die Mittel reichen nicht aus. Wir müssen feststellen, was nothwendig ist, und dann werden auch die Mittel beschafft werden. Auch für die Rekonvaleszentenpflege ist mehr zu thun, als bisher. Eine Umbildung des Begriffs „Krankheit“ vollzieht sich. Das Simulantenthum spielt nicht die Rolle, die man anzunehmen geneigt war. Zimmer deutlicher wird die Nothwendigkeit, vorbeugend zu wirken. Hier müssen die Krankentassen energisch auf ihre Mitglieder wirken. Und es geht jetzt ein frischer, fröhlicher Zug durch die Verwaltungen. Die hygienischen Vortragszählern, die die Berliner Centralkommission veranfalet hat, haben die Unterstützung von Staat und Gemeinde gefunden. Auch mit der Wohnungsfrage hat sich eine Berliner Ortskrankentasse, die der Kaufleute, beschäftigt. Sie verwendet ihre Krankentassentolleure als Wohnungsinspektoren, und läßt die Kranken, die in ungünstigen Wohnungsverhältnissen leben, ins Krankenhaus bringen. Die Pflege der Statistik muß von den Krankentassen energisch aufgenommen werden. Das werthvollste Material zur Beurtheilung der Wirkung von Lebenshaltung, Wohnung, Beruf, Geschlecht, Arbeitszeit auf die Mortalität und Morbidität ist vorhanden, muß aber gehoben werden. Hierzu ist ein einheitliches Schema für die statistischen Erhebungen nothwendig, das vom Reichsamt des Innern herauszugeben ist. Als Unterlage sollte eine von uns gewählte Kommission einen statistischen Fragebogen entwerfen. Im Allgemeinen ist zu konstatiren, daß in den Verwaltungen der fiskalische, bürokratische Zug zurückgetreten ist und das Interesse für die Versicherten vorherrscht. Aber dieses Lob kann nicht uneingeschränkt erteilt werden. Der Satz: Das Proletariat ist ein schlechter Arbeitgeber gilt leider auch bei uns. (Zustimmung.) Noch immer leiden viele Kassenbeamte unter schlechter Bezahlung. Ein schlecht bezahltes Beamten thum aber ist ein

Die Einrichtung kann ungefähr wie folgt beschrieben werden: Während bei den gewöhnlichen Feuerungen für Dampfessel das Brennmaterial vom Heizer direkt in den Ofen geworfen wird, gelangt dasselbe hier zunächst in einen vor der Feuerung angebrachten Trichter. Schon hier zeigt sich ein Vortheil der Feuerung dadurch, daß der Heizer nun nicht mehr den Ofen öffnen und sich großer Hitze aussetzen muß, sondern er kann den Trichter bei der gewöhnlichen Zimmertemperatur fortwährend nachfüllen. Im Trichter wird das Brennmaterial von zwei Zahnwalzen erfasst und dabei in großen Stücke auf die übliche Korngröße zertheilt. Das Kohlenklein ist selbstthätig auf einen Nebenschleuder, von dort auf eine Meisenebene und gelangt hierauf auf einen tonnenförmigen Kistenrost. Auf diesem wird es ohne Luftzufuhr auf einer stark geneigten Ebene abwärts geführt. Der Kistenrost steigt hierauf wieder aufwärts und unter Luftzutritt fadet nun die eigentliche Verbrennung statt. Der Roß bewegt sich langsam vorwärts, während die Flamme geblühen wird, in einer dem Lauf des Brennmaterials entgegengesetzten Richtung über letzteres zu streichen, es vorzubäumen und die hierbei frei werdenden Gase zu verbrennen, wodurch eben jede Rauchentwicklung verhindert wird. Ein weiterer Vortheil, der mit der ganzen Konstruktion verbunden ist, ist der, daß der Roß sich fortwährend selbstthätig von der Schlacke reinigt, während bekanntlich bei den gewöhnlichen Feuerungen die Schlacke von Zeit zu Zeit beiseite geräumt werden muß, bei welchem Vorgang die Wirkung der Feuerung zeitweilig eingestellt wird. Durch Einsichtnahme des ganzen Apparates haben wir uns überzeugt, daß jede Rauchentwicklung ausgeschlossen ist. Während bei andern angeblich rauchlosen Feuerungen durch starke Luftzufuhr eine bloße Rauchverdünnung eintritt, jedoch der Rauch nicht mehr deutlich bemerkt wird, kann sich hier gar kein Rauch bilden. Es springt sofort in die Augen, von welchem Vortheil die Erfindung namentlich für große Industriestädte ist. Während die Atmosphäre jetzt durch Rauch und Ruß oft geradezu verpestet wird, bleibt dieselbe bei Anwendung der neuen Erfindung voll-

gemacht für die Klasse. Wo man lediglich auf die Gewinnung und auf die Willigkeit Rücksicht nimmt, fährt man am schlechtesten. (Lebhafte Zustimmung.) Auch müssen die Beamten eine größere Sicherheit erhalten, nicht bei jedem Jahreswechsel aufs Pflaster gesetzt zu werden. Wo in Arbeiterkreisen noch der Grundsatz herrscht: Ja, wir bekommen auch nicht mehr, muß damit aufgeräumt werden.

Auch die Klassenärzte werden von der Tendenz des Proletariats berührt, ein schlechter Arbeitgeber zu sein. Wir stoßen auf die betäubende Tatsache, daß es vielleicht zum Kampfe zwischen Klassen und Ärzten gekommen ist, wobei in der Erbitterung Unrecht auf beiden Seiten begangen worden ist. Beide Theile aber sollten bereit zu Curien der Kranken wirken. Zwierracht wirkt lähmend auf die Klassenentwicklung. Die Ärzte sind auch arme Teufel. (Oh! Oh!) Ja, das Wort: Valenus gibt Schätze, ist schon lange nicht mehr wahr. Die Proletarisierung der Arztelasse ist keine Fabel. Die Klassen sollten die Ärzte anständig bezahlen, denn ein durch die Roth korumpirter Arztstand liegt nicht in ihrem Interesse. Verhüten sollten sie eine Monopolisierung der Arztstellung. Darum empfiehlt sich die freie Arztwahl und der Abschluß von Kollektivarbeitsverträgen mit den Ärzten eines Bezirks. Organisation muß mit Organisation verhandeln. Die ärztliche Organisation greift regulierend bei ihren Mitgliedern ein und sorgt für eine vernünftige, gute Behandlung der Klassenmitglieder. Unterschätzen Sie diese Artung nicht. Warten Sie nicht ab, bis die Regierung sich ernstlich zum Schaden der Selbstverwaltung. Nicht die Ärzte sind die besten, die an ihren Klassengenossen zu Verräthern, die zu Streikbrechern werden.

Gut wäre es, die Klassenärzte von dem Unmaß von Schreibarbeit zu entlasten, das ihnen aufgebürdet ist. Wenn Simulanten durchschlüpfen, so deshalb, weil der Arzt bei der Ueberhäufung mit Arbeit rein physisch nicht die Möglichkeit genauer Kontrolle hat. Bei den heutigen Honorarfäßen von 15, 16, 17 Pfg. für die Konsultation und 30, 40, 50 Pfg. für den Besuch, wird der Arzt zur Raffensarbeit gedrängt, zur Schleuder- und Schluderarbeit, um existieren zu können. Dadurch aber werden die Krankenkassen jedoch ungemein belastet. Manche Woche Krankengeld könnten sie sparen, wenn die Ärzte bei anständiger Honorierung mehr Zeit auf die Untersuchung verwenden könnten. Jetzt wird oft der Krankenschein ohne Untersuchung ausgestellt. Eine Fixierung der Ärzte reizt an zur schlechten Versorgung der Mitglieder. Der Arzt, der sich die Kranken möglichst abzuwimmeln versteht, steht sich für ein bestes. Deshalb muß eine andere Form der Honorierung gewählt werden. Sie sollten die Initiative ergreifen und den Wünschen der Ärzte entgegenkommen. Als Standardfäße schläge ich vor: für das Land und die kleineren Städte: 3 Mk. pro Kopf und Jahr; für Städte von 20—100,000 Einwohnern 3,50 Mk. und für Städte mit über 100,000 Einwohnern 4,50 Mk. Honorar. Das ist nicht viel; das können die deutschen Klassen leisten, die 150 Mill. Mark Vermögen aufgespart haben. Noch anders könnten die Ärzte an der Klasse interessiert werden, indem man einen gewissen Prozentsatz der Gesamtzeinnahme für Arzthonorar und Arzneikosten auswirft und eine

ständig rein, ein hygienischer Vortheil von der größten Tragweite. Die Erfindung hat sich nach allen Richtungen vollständig bewährt. Wir zweifeln nicht daran, daß dieselbe bald überall eingeführt werden und deren Vorhandensein künftig vom fabrikspolizeilichen Standpunkt aus überall verlangt werden wird. Dem Erfinder aber gratulieren wir zu seinem Erfolge, welcher mit verhältnismäßig so einfachen Mitteln erreicht wird, bestens. Die schweizerische Industrie hat sich durch diese Erfindung ein neues Thätigkeitsgebiet eröffnet, welches durch die Lösung von Patenten bereits in einer Reihe von Staaten gesetzlich geschützt ist.

Ingenieur Hofmann will nun nächstens in Miffetten bei Zürich eine neue große Fabrik zur Herstellung seines Apparates eröffnen, nachdem er alle Angebote für den Kauf seiner Erfindung, die sich auf Hunderttausende belaufen haben sollen, abgelehnt hat.

Es könnte scheinen, daß der jetzige Zeitpunkt, die allgemeine Krise, nicht geeignet sei zur Gründung eines solchen Unternehmens. Allein wenn in der Krise überall die Sparbarkeit und Verbilligung der Produkte gepredigt wird, dann ist sie jedenfalls in der Verwerthung und Ausnützung der Rohmaterialien in erster Linie am Platze, viel mehr, als in Bezug auf die Arbeitslöhne, durch deren Reduktion die Kauf- und Konsumkraft des arbeitenden Volkes nur geschwächt und andererseits die Krise verschärft wird. Die Fabrikanten und Unternehmer aller Art, auch häusliche und häusliche Betriebe, haben daher alle Ursache, dieser neuen, epochemachenden Erfindung alle Aufmerksamkeit zu widmen und den neuen Apparat nach der erlangten Ueberzeugung von seiner Zweckmäßigkeit anzuschaffen.

Natürlich verdient die neue Erfindung auch alles Interesse unserer Kollegen wie der ganzen Arbeiterschaft und zwar vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege, der Verbilligung der Produktion wie des technischen Fortschrittes aus.

Art gleitender Lohnskala einführt. So würden die Ärzte ein Interesse daran gewinnen, die medikamentöse Therapie zurückdrängen, und bestrebt sein, ökonomisch zu verfahren. Auch mit der Regelung dieser Frage sollte eine Kommission betraut werden. Die Klassen sollten nicht mit leichten Gründen Ärzte entlassen oder Streit vom Zaune brechen. Auch von der Sonntagsarbeit sollten die Ärzte möglichst befreit und ihr Dienst nur in dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Betritt man diese Wege, so werden die Ärzte freundliche Mitarbeiter der Klassen, sozialgesinnte Hygieniker werden.

Anderer liegt die Sache mit den Apothekern. Bei ihnen handelt es sich nicht um Arbeitslohn, sondern um kapitalistischen Geschäftsgewinn. Für die Vermittelung zwischen Produzenten und Konsumenten fordern sie einen übermäßigen Aufschlag. Aus der Krise, in der sich die Apotheken Ende der siebziger Jahre infolge des damals herrschenden Nihilismus in der Medizin befanden, rettete sie das Krankenkassengesetz und der Arzneihunger des Proletariats, das noch ganz im Aberglauben an die medikamentöse Behandlung befangen war. (Sehr richtig.) Die Arzneikosten sind bis auf 2,51 Mk. pro Kopf gestiegen, während sie früher 1,41 Mk. betragen. Ein gemeiner Apothekenwucher und Schacher stellte sich ein. Der Preis der Apotheken wurde enorm in die Höhe getrieben. Es ist festgestellt worden, daß im Verlauf weniger Jahre der Preis von 90 Apotheken um 50 Proz. gestiegen ist. Das sind ungeheure Verhältnisse. Die Apotheker, die sich verpekulirt haben, schreiben wie die Agrarier nach Staatshilfe. Sollen denn aber die Krankenkassen diesen verunglückten Spekulanten die Möglichkeit gewähren, hohe Zinsen an die Spothekenbesitzer zu zahlen. (Rufe: Nein.) In einzelnen Orten gewährten die Apotheker den Klassen Rezepturrabatt und besondere Handverkaufstage. Auch hier muß die vorhin vorgeschlagene Kommission einheitliche Bestimmungen für ganz Deutschland schaffen. Die Apotheker sind nicht blöde, das haben sie auf ihrem jüngsten Verbandstage gezeigt, wo sie unerböhlichen die Beschneidung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Krankenkassen forderten. Dagegen müssen wir uns energisch zur Wehr setzen. (Bravo!) Viel können die Krankenkassen für die materielle Förderung der Arbeiterklasse leisten. Ueberall müssen sie auf dem Platze sein, wo wirtschaftliche Gefahren das gesammte Volksleben bedrohen, denn jede wirtschaftliche Schädigung der Masse wirkt auf die Krankenkassen zurück. Ohne Politik zu treiben, haben sie ein vitales Interesse daran, daß die drohende Erhöhung der Lebensmittelzölle abgewendet wird, weil sie sonst selbst im Lebensnerv getroffen würden. Ich begrüße deshalb den Gedanken, Petitionen gegen die Getreidezollerhöhung abzulassen. So werden wir unserer Aufgabe gerecht, uns gegen die ausbeuterische Politik von Monopolinteressenten und einzelnen Klassen zu verteidigen." (Lebhafte Beifall.)

**Aus der christlichen Arbeiterbewegung.**

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hielt am 17. August in Köln eine Sitzung ab. Nach dem Bericht des Kassirers wurden für Verbandszwecke seit seinem Bestehen vereinnahmt 2960,60 Mk., verausgabt 1033,73 Mk., jedoch ein Bestand von 1926,87 Mk. verbleibt. Für die in 3700 Exemplaren erscheinende „Christliche Gewerkschaftszeitung“ wurden im ersten Quartal verausgabt 707,30 Mk., von den bestellten Verbandsvereinnahmt 769,35 Mk.

Eine längere Debatte zeitigte die Frage der Verjämmlung des in München erscheinenden „Christlichen Gewerkschaftler“ und der in Stuttgart erscheinenden „Christlichen Gewerkschaftsblätter“ mit der „Christlichen Gewerkschaftszeitung“. Schließlich wurde folgender Antrag angenommen: „Der Ausschuß beschließt, die „Christlichen Gewerkschaftsblätter“ zu Stuttgart und der „Christlichen Gewerkschaftler“ zu München sind möglichst vom 1. Oktober an mit der „Christlichen Gewerkschaftszeitung“ zu verschmelzen. Der Titel des neuen Organs soll sein „Christliches Gewerkschaftsblatt“. Die Redaktion des „Christlichen Gewerkschaftsblatt“ bleibt in Händen des Herrn Stegerwald-München. Der Ausschuß übernimmt von ergründeten Organen ein eventuelles Defizit bis zu 500 Mk.“ Der Abonnementspreis des Blattes, das achtzehntig erscheinen soll, wurde auf 40 Pfg. pro Quartal festgesetzt.

Dann wurde die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Süddeutschland beschlossen. Als Sekretär wurde Herr Braun-München in Aussicht genommen. Der Ausschuß garantiert dem Sekretär ein Grundgehalt von 1000 Mk. pro Jahr; den übrigen Teil des Gehaltes, das vorläufig 1800 Mk. pro Jahr betragen soll, hat das baherische Gewerkschaftskartell aufzubringen. Die Verbände, die den Sekretär zur Agitation engagieren, haben die hieraus entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Weiter wurde noch eine Sympathieerklärung für die in Rheim im Ausstand befindlichen Metallarbeiter des christlichen Sauerländischen Gewerkschafts angenommen und den in Ausständen befindlichen Gewerkschaften die Beschaffung von Streikmatten empfohlen, da nur so eine genaue Kontrolle der Sammlungen möglich sei.

Die seitens des Bürgermeisters unternommenen Einigungsversuche in dem Ausstand zu Rheim sind gescheitert. In der Weisung erklärten die Streikenden

dem Bürgermeister: „Wir sehen in dem Vorstehenden des Sauerländischen (christlichen) Gewerkschafts keine legitimierte Vertretung unserer Arbeiter und können weitere Vermittlung seitens eines Dritten nicht annehmen.“ Die Fabrikbesitzer erklärten sich zur Einstellung von 65 Ausständigen bereit. Die Arbeiter beharrten jedoch auf ihrem Verlangen der Wiedereinstellung sämtlicher Ausständiger. Der Vorstand des christlichen Gewerkschafts gab dem Wunsch auf baldige Wiedereinstellung des Friedens Ausdruck und beschloß den Erlaß eines Aufrufs an die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands, um dieselben von den hiesigen Zuständen in Kenntnis zu setzen.

Eine nicht minder derbe Lehre über das gute Herz der Unternehmer und die Interessenolidarität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie in Rheim haben die Christlichen mit ihrem vor Kurzem gegründeten christlichen Straßenbahnerverband in Düsseldorf erhalten, der sich Anfangs eines gewissen Wohlwollens der Stadtverwaltung, in deren Händen sich der Betrieb der Straßenbahn befindet, erfreute. Das wurde bald anders, als den Stadtvätern durch diese Organisation verschiedene Wünsche vorgetragen wurden. Zunächst wurde einem neuen Straßenbahnschaffner, der sich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung bemerkbar gemacht hatte, bei Strafe sofortiger Entlassung, im Uebertragungsfalle der Eintritt in den Verband verboten. Ueber den Fall wurde zwar seitens der Zentrums-Stadtoberordneten eine Interpellation im Stadtoberordnetenkollegium eingebracht. Den Einbringern selbst kann es aber mit der Interpellation nicht recht ernst gewesen sein, sonst hätten sie sich mit dem Verlauf der Besprechung derselben unmöglich zufrieden geben können. Es wurde über die Sache selbst keinerlei Klarheit geschaffen und schließlich mit einigen nichtsjandigen Bemerkungen darüber hinweggegangen, ohne daß sich die Interpellanten dagegen ernsthaft zur Wehre gesetzt hätten. Jetzt sind nun neuerdings neun Vorstandsmitglieder desselben christlichen Verbandes kurzerhand entlassen und gleichzeitig ist als Gegengewicht gegen den christlichen Verband ein neuer Straßenbahnerverein gegründet worden, in dem höhere Beamte der Straßenbahn die führende Rolle spielen. Von einer dieserhalb eingebrachten Interpellation hat man bis heute noch nichts vernommen, die Herren Zentrums-Stadtoberordneten scheinen also von diesem Verlauf der Dinge völlig befriedigt zu sein!

Der Streit im Lager der evangelischen Arbeitervereine in Rheinland und Westfalen zwischen denen um Raumann und denen um Franke nimmt seinen ungeklärten Fortgang. Herr Franke, nationalliberaler Abgeordneter, beklagte sich in einem in evangelischen Arbeiterverein in Hohenlimburg gehaltenen Vortrag bitter darüber, daß von den interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften zwar die Sünden protestantischer und liberaler Unternehmer aufgedeckt, die katholischen Unternehmer und Zentrumsanhänger aber sein säuberlich mit Stillschweigen übergegangen wurden.

Im Kreisverband der evangelischen Arbeitervereine Oberhausen, zu dem neun Wirtschaften gehören, wurde nach einer Debatte über die Stellungnahme zum eventuellen Austritt aus dem Gesamtverbande der evangelischen Arbeitervereine einstimmig eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, daß die Nichtwiederwahl des Reichstagsabgeordneten Franke in den Vorstand des Gesamtverbandes und die übrigen Vorgänge auf der Speherer Generalversammlung keinen genügenden Grund zum Austritt aus dem Gesamtverbande gäben. Der Kreisverband Bochum, wo Herr Franke seinen Sitz hat, sagte eine im gegentheiligen Sinne gehaltene Resolution.

**Arsenbrödel in der Metallindustrie.\***

I.  
Der Produktionsprozeß.  
Rg. Von allen Verufen in der Metallindustrie ist der der in den Metallhammerwerken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wohl am gesundheitsgefährlichsten. Eine kurze Schilderung des Arbeitsprozesses dürfte genügen, um zu erkennen, daß überhaupt noch ein Verufen in deutschen Metallarbeiterverband vertreten ist, der bei so niedriger Bezahlung so hohe Anforderungen an das Leben und die Gesundheit seiner Arbeiter und Arbeiterinnen stellt. Schildern wir kurz unsere Ergebnisse. Durch Verbindungen war es uns gelungen, ein Hammerwerk zu besichtigen. Der erste Raum, den wir betraten, war die Schmelze. Im gewöhnlichen Schmelzgefäß, wie wir ihn in jeder Metallgießerei finden, züchte und bradete das Metall. Die Temperatur in diesem Ofen war allerdings nicht gerade besonders angenehm, doch scheint uns der Aufenthalt in diesen Räumen immerhin erträglicher als in den übrigen Arbeitsstätten dieses Verufes. Das Metall wird hier in eisernen Formen in ovale Stäbe gegossen, die ungefähr eine Länge von 55 Zentimeter haben, zirka 13 Millimeter breit und 7—8 Millimeter dick sind. Die Legirung dieser Metalle geschieht meistens nach Angabe der Unternehmer. Wie uns die Arbeiter versicherten, kommt es sehr auf die Qualität des Metalles an. Einzelne Unternehmer verwenden mit Vorliebe billiges Metall. Dieses ist schlechter zu verarbeiten; es ist hierzu ein größerer Aufwand von Zeit und Arbeitskraft nötig. Da aber die Arbeiter zum größten Teil im Afford arbeiten, so haben sie die Differenzen, die aus dem schlechten Metall entstehen, zu tragen. Auf den Hammerwerken, wo keine Schmelze ist, wird das Metall von irgend einer anderen Gießerei bezogen. In der Nähe des Schmelzofens befindet sich der Glühofen, in dem das Metall nach jeder Prozedur theils in Pfannen, theils in Glühbüchsen verpocht, gegläht wird.

Der nächste Raum, den wir betraten, war der Walzraum. Hier laufen die Stäbe so lange durch Walzen,

\* Das Material zu diesem Artikel entstammt dem Versuch einer Enquete der nordbayerischen Agitationskommission über die Lage der auf den Hamerwerken und Bronzemühlen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

bis sie die gewünschte Stärke — oder sagen wir besser Schärfe — haben. Aus dem Stab ist damit Bandmaterial geworden. Die Walzen sind danach eingerichtet, daß das Metall die einmal bestimmte Breite behält. Nach 7 bis 8maligem Walzen und eben so vielmaligem Glühen hat der Stab eine Länge von 9—14 Meter erhalten.

Sodann wird das Metall aufgeschleppt, in Glühbüchsen verpackt, gegläht, dann gerade gezogen und zu Bündeln von 3—4 Pfund vereinigt, um unter den Hammer zu kommen.

Ein ohrenzerreißender Lärm empfängt uns im nächsten Räume; 7—8 Hämmer, mit elementarer Kraft getrieben, sind in vollster Tätigkeit. An jedem Hammer sitzt ein Arbeiter und laboriert mit dem Metall unter dem Hammer herum, daß wir jeden Augenblick glauben, es werde ihm die Hand zerquetschen. Jedes Schreien in diesem Räume verhallt ungehört. Eine Verständigung ist hier nur durch Zeichen möglich. Alle, die verdammt sind, in diesen Räumen längere Zeit zu arbeiten, büßen ihr Gehör ein.

Nachdem das Metall 3—4 Hämmer passiert hat, wird es, so weit es nicht vorher gerissen ist, auf eine bestimmte Länge geschritten und wandert dann in den Weizraum. Nach der Weizprozedur in mit Wasser verdünnter Säure büchsen weibliche Hände dieses Metall, ein Verfahren, das man als das Schwarzbüchsen bezeichnet. War die Legierung des Metalles gut, so hat man lange Streifen, und die Reinigung geht schnell und bequem. War aber die Legierung schlecht, so hat man wegen des Reizens kurze Stücke, die schwieriger zu reinigen sind und mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Ist das Metall schwarz gebürstet, so kommt es in kochendes Wasser, dem Weinstein beigegeben ist. Für empfindliche Nasen dürfte der Weizraum kein empfehlenswerther Aufenthaltsort sein.

Vom Weizraum wurden wir in die Trockenstube geführt. Hier bot sich uns ein Anblick, der die lex Heinze-Männchen schamroth gemacht haben würde. Zwischen dem auf Drähten hängenden Metall saßen wir einige weibliche Wesen herum kauten. Ihr Oberkörper war fast vollständig entblößt, ein kurzer Rock und ein Paar Holz-pantoffeln bildeten die ganze Garderobe. Die Hitze in diesem Räume dürfte der Temperatur, wie wir sie gewöhnlich in den Trockenbädern unserer modernen Großstadt antreffen, sehr wenig nachsehen. Wir fürchten weniger die jütlichen Gefahren, als die gesundheitlichen Folgen, die eine längere Beschäftigung in diesen Räumen nach sich ziehen. Das erstliche Verlangen, frische Luft zu schöpfen, veranlaßt die Arbeiterinnen, den Raum auf kurze Zeit zu verlassen. Der plötzliche Uebergang vom überhitzten Trockenraum in den bedeutend kühleren, manchemal hart der Zugluft ausgefetzten Raum wirkt auf den fast unbescheidenden Körper äußerst gesundheitsgefährdend. Nur robuste Naturen halten eine längere Beschäftigung in diesem Räume ohne starke Schädigung ihrer Gesundheit aus, viele aber holen sich den Keim zu langem Siechtum. Einzelne Unternehmern haben, wie uns erzählt wurde, den Missethäter dadurch abzuwehren versucht, daß sie die Arbeiterinnen nur abwechselnd in den Trockenstuden beschäftigten.

Ist das Metall gerodnet, so wird es auf „Schläge“ von 10—12 Pfund zusammengelegt, oben und unten mit einer Zinkplatte versehen. Diese Platten nennt man „Schmierblatt“. So kommt das Metall noch drei bis viermal unter den Hammer. Ist es Schmiedmetall, dann wird es zugeglüht, und erhalten es dann die Quetscher oder auch die Metallschläger. Das Schmiedmetall aber kommt in den Bronzeaum. In diesem Raum ist der Lärm noch um einige Nuancen härter als auf dem Hammerwerk. Ein dichter feiner Staub durchwirbelt die Luft und legt sich schwer auf die Atmungsorgane und die Kleider. Das Metall kommt hier in Maschinen, Stampfhämmer genannt. Diese verarbeiten das Metall zu Bronze, die entweder in Rautfarbe oder gefärbt auf den Markt kommt.

Als wir das Hammerwerk verlassen, trafen wir einen Arbeiter, von dem wir erfuhr, daß das von uns besichtigte Werk in sanitärer Hinsicht mit als eines der bestbehaltenen gilt. Weiter theilte er uns mit, daß die Arbeiter in den Betrieben, wo nur mit Wasserstoff gearbeitet wird, seltener unter den Elementarereignissen zu leiden haben. Bei niedrigem Wasserstand lernen die Hämmer nicht genügend, bei Hochwasser ist es noch schlimmer. Zweit hiesiges Frostwetter ein, so muß vorher das Eis aufgeschoben werden. Bei den Turbinen geschieht diese Arbeit von Frauen, bei den Wasserrädern von Jungen. Diese letztere Arbeit ist äußerst lebensgefährlich. In den wenigsten Fällen, weder bei langsamem Betrieb noch für das Eis-aufschauen erhalten die Arbeiter eine Entschädigung.

Ehe wir unser Ausgangsziel erreichten, betrauten wir nach Gelegenheit, zwei Quetschhämmer in Tätigkeit zu setzen. Dieselben haben die Form der Zainehämmer und keine Hammerbahn. Der Hammer wiegt fast 60—70 Pfund 6½—7 Zentner. Hier wird das Metall in Formen geschlagen, das heißt: es wird zwischen Pergamentpapier, das auf eine bestimmte Größe in □-Form zugeschnitten ist, gelegt. Es wird dann eine ganze Partie aufeinander gelegt und unter dem Hammer so lange geschlagen, bis das Metall die Größe des Pergamentpapiers hat. In einem Hammer sind gewöhnlich sechs Einlegerinnen beschäftigt. Für je zwei oder drei Quetschhämmer ist noch ein Arbeiter extra tätig, der das Metall auswechseln, damit nicht immer ein und dasselbe Metall direkt unter den Hammer kommt.

II. Statistisches.

Die sich auf jeder nordbayerischen Metallarbeiterkonferenz wiederholenden Klagen der Vertreter der auf den Metallhammerwerken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen führte dazu, daß im Dezember verfloffenen Jahres eine Besprechung für die Arbeiter dieses Berufes in Jülich stattfand. Das Resultat jener Besprechung, der auch ein Mitglied der Agitationskommission beizuohnte, war der Beschluß: Zunächst mittelst Fragebogen Erhebungen über die ärgsten Missethäter in diesem Beruf zu pflegen. Das gewonnene Material solle dann in der Agitation verwendet werden. Die Fragebogen erforderten sich

auf Auskünfte über die Dauer der Arbeitszeit, über den Verdienst, über Entschädigung für das Hammereinlegen, für das Hammerbauen, über Entschädigung bei Berufsunfähigkeit, über die Art der Berufskrankheiten, über die am häufigsten vorkommenden Verletzungen und Verchiedenes.

Von den circa 40 bis 50 Betrieben\*, die wir in Bayern zählten, liegen uns von 22 Betrieben die Fragebogen beantwortet vor. Daß diese Statistik nicht alle Betriebe umfaßt, hat seine Ursache in Verschiedenem. Zum Teil liegt es daran, daß uns die Betriebe zu spät bekannt geworden sind. Bei verschiedenen Werken fehlte es uns auch an geeigneten Verbindungen, und in einem großen Industrieort mangelte es an dem guten Willen, die Fragebogen auszufüllen. Wir hatten Gelegenheit, in diesem Industrieort ein Hammerwerk zu besichtigen, wir konnten aber nicht den Eindruck gewinnen, als sei dieses Etablissement über die Kritik erhaben. Immerhin dürfte das Material von diesen 22 Betrieben, in welchen 405 männliche und 243 weibliche Arbeiter beschäftigt sind, einigermaßen einen Einblick in die erbärmlichen Arbeitsverhältnisse dieser Branche gewähren.

Die Arbeitszeit dieser 22 Betriebe schwankt zwischen 50 bis 58 Stunden. Um ein möglichst genaues Bild zu geben, lassen wir eine kleine Tabelle folgen:

Stunden wöchentlich	Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter			
		männlich		weiblich	
		über 16 Jahr	unter 16 Jahr	über 16 Jahr	unter 16 Jahr
80	1	6	4	8	—
70	3	22	8	21	—
69	2	20	2	8	—
68	1	4	—	—	—
66½	1	3	—	—	—
65	3	35	8	42	—
64½	1	14	2	12	1
64	5	47	7	51	6
63	2	74	10	37	1
62½	1	8	2	7	—
62	1	40	6	25	—
60	2	27	5	14	—
58	2	14	2	15	—
917½	25	349	55	240	8

Die Zahl von 26 Betrieben kommt daher, daß in 4 Hammerwerken die Arbeitszeit der Zainer, eine andere ist, als die der Bronzearbeiter. Auch fehlen uns leider nähere Angaben, ob in den Betrieben mit langer Arbeitszeit die Bestimmungen der §§ 136, 137 und 139a\*\* der Gewerbeordnung bezüglich der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter eingehalten werden.

Die Zainer arbeiten in Alford und wird nach Zentnern bezahlt. Es wird bezahlt für den Zentner Schmiedmetall 17,50 Mk. bis 20 Mk., für Schmiedmetall 19 bis 24 Mk. Schiffe lassen sich aus diesen Zahlen nicht ziehen, da neben dem Akkordpreis die Weischaftigkeit der Werkzeuge, die Art des Betriebes, ob Wasser oder Dampfkraft verwendet wird, ferner die Fragen: wer muß die Hämmer einlegen? wer besorgt das Feinfeilen? und schließlich die Qualität des Metalls einen wesentlichen Einfluß auf den Verdienst ausüben.

Im Allgemeinen klagen die Arbeiter darüber, daß die Unternehmer die Arbeit mit dem Heißer veranfordern und diese dann den Profit einstecken und die Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich schinden und plagen müssen, je nach Umständen schlecht bezahlen. Auch bei den Quetschern herrscht das Akkordverhältnis. Die Leute arbeiten angestrengt. Die jugendlichen Arbeiter erhalten wöchentlich 7 Mk., bei den erwachsenen Arbeitern schwankt der Lohn zwischen 15 bis 20 Mk. Auch bei den Bronzearbeitern ist durchschnittlich der Verdienst ebenso. Nur Einzelne verdienen mehr, einer verdient 24 Mk. und einer verdiente sogar 30 Mk. die Woche. Es gibt aber auch Arbeiter, die mit nur 13—14 Mk. die Woche heimgehen.

Sechs Betriebe haben Dampftrieb, ganz oder theilweise, angegeben, zwölf Betriebe haben nur Wassertrieb. Und vier kommen bei Hochwasser, bei niedrigem Wasserstand und bei partem groß Betriebsstörungen vor. In einem von diesen 12 Betrieben verrichten die Arbeiter während dieser Zeit die notwendigen Reparaturen. Für diese Arbeit wird ihnen der Stundenlohn vergütet. Die Arbeiter der übrigen 11 Betriebe sind jedoch durch das Eintreten elementarer Ereignisse in ihrem Verdienst geschädigt.

Ueber Betriebsstörungen durch elementare Ereignisse, auch durch die Krise, liegen von einzelnen Werken nähere Angaben vor. Es betrug demnach die Arbeitszeit im verflohenen Jahre insgesammt, in volle Wochen ungenutzt, für 2 Betriebe 40 Wochen, je 1 Betrieb 41, 44, 46, 49, 50 Wochen. 45 Wochen wurde in 5 Betrieben gearbeitet, 3 Betriebe hatten 48 Wochen im Jahr Beschäftigung und in einem Betrieb war die Beschäftigung als „regelmäßig“ angegeben.

Das Hammereinlegen ist die fahrgähnliche Vorgehensart für das Herrichten der Balken. Hier muß der Hammer, das Lagerstein und der Anschlag (auch Schwanzring genannt) eingepaßt und jesschleift werden. Diese Arbeit wird in 13 Betrieben durch einen besonderen Arbeiter verrichtet. In einem von diesen Betrieben zahlen die Arbeiter diesen Lohn von ihrem Akkordverdienst. In einem Betrieb geschieht die Arbeit theils durch einen Zimmermann, theils durch die Arbeiter. In diesem Falle er-

\* Hierbei sind Hammerwerke, Quetschereien und Bronzegehäusen mit inbegriffen.

\*\* § 136 der G.-O. bestimmt die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter auf 10 Stunden täglich, § 137 die Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf 11 Stunden täglich; am Samstag und Vorabend von Feiertagen dürfen Frauen nur 10 Stunden beschäftigt werden und müssen um spätestens 5½ Uhr Feierabend erhalten. § 139a verbietet die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf den Hammerwerken.

halten die Letzteren eine Entschädigung von 1,50 Mk. In einem anderen Betriebe erhalten die Arbeiter für diese Beschäftigung 1,20 Mk. per Hammer. 2 Betriebe entschädigen ihre Arbeiter mit 1 Mk. per Hammer, in 6 Betrieben erhielten sie gar keine Entschädigung.

Dann kommt das Hammerbauen. Hierzu gehört das Ausheben des alten, das Einheben des neuen Hammers und dieses zum Gebrauch fertig zu montieren. Bei dieser Arbeit, die gewöhnlich 1½—2½ Stunden in Anspruch nimmt, müssen immer zwei bis drei Mann zusammenhelfen. Es zahlt für diese Arbeit ein Betrieb 50 Pfg. und die übrigen — nichts. Gewöhnlich wird mit dieser Arbeit eine halbe Stunde vor Feierabend begonnen. Es müssen dann noch die Hämmer von Zeit zu Zeit nachgestellt werden. Die Arbeit verrichten die Leute gewöhnlich zu Zweien und dauert ¼—½ Stunden. Bezahlt wird — nichts, aber die Leute haben das Vergnügen, die zu dieser Arbeit notwendigen Teile „ganz für umsonst“ herzurichten zu dürfen.

Die Arbeiter auf den Hammerwerken und Bronzegehäusen sind alle schwer mit Gehörleiden behaftet. Ferner klagen die Arbeiter darüber, daß sich der feine Metallstaub, der sich in diesen Betrieben entzweit, auf die Atmungsorgane lege. Hierdurch bilden sich leicht Katarche, die oft chronisch werden und den Anfang zur Tuberkulose bilden. Die am häufigsten vorkommenden Verletzungen sind Quersch- und Schnittwunden an den Händen. Ein Unfall ist beim Aufbauen des Eises vorkommend. Hier war der Arbeiter infolge eines mangelhaften Gerätes gefährdet. Er führte zur Zeit der Aufnahme dieser Statistik einen Kampf um Gewährung von Unfallrente. Wir liegen dem Unglücklichen mittheilen, daß er sich an das Arbeitersekretariat Nürnberg wenden möge.

Die Frage: „Wann wurde zum letzten Male gestündigt?“ ist sieben mal mit dem kleinen, aber bedeutungsvollen Wort „nie“ beantwortet worden. Zwei Betriebe waren im Jahre 1895 zum letzten mal gestündigt worden, je ein Betrieb in den Jahren 1897 und 1898 und zwei Betriebe werden jährlich gestündigt. Zwei Betriebe sind in diesem Jahre gestündigt worden, zwei Betriebe waren in einem Neubau; über die übrigen Betriebe waren keine Angaben gemacht.

Die sonstigen Missethäter erstrecken sich auf mangelhaftes Werkzeug, mangelhafte Ventilation und ärgerlich mangelhafte Sauberrichtungen. In einigen Betrieben wird noch geflagt über rigorose Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen durch den Meister.

III.

Schlussbetrachtungen.

Die Frage: „Was kann geschehen, um in diesem Beruf bessere und erträglichere Arbeitsbedingungen herbeizuführen?“, kann nur durch die Organisation gelöst werden. Vor allen Dingen müssen die Arbeiter sich besser organisieren. Wir wollen nicht verkennen, daß die Organisation eine Menge Hindernisse zu überwinden hat. Das gesprochene Wort ist für den auf den Hammerwerken beschäftigten Arbeiter seiner Schwerhörigkeit wegen schwer verständlich. Der Organisator muß erst mit den Arbeitern und ihrem Beruf vertraut sein, ehe er bei ihnen Anklang findet. Ein Theil der Arbeiter träumt den schönen, aber ausschließlichen Traum, einmal Meister zu werden, um sich dann durch die Ausbeutung von Arbeitern schadlos zu halten. Ein Theil der Unternehmer scheut kein Mittel, die Arbeiter von der Organisation fern zu halten. So gelang es vor mehreren Jahren dem Unternehmern, eine Verwaltungsstelle von ca. 70 Mitgliedern dadurch zu sprengen, daß sie den Mitgliedern den Beitrag, den diese in den Verband gezahlt hatten, gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zurückvergüteten. Den Arbeitern wurde dann freigestellt, entweder aus der Fabrik oder aus dem Verbands auszutreten. Anlangt hat ein Unternehmer auf das sehr höfliche Ersuchen um mögliche Beseitigung verschiedener Missethäter, deren Beseitigung theils in seinem eigenen Interesse lag und theils durch Inanspruchnahme der zuständigen Behörden sehr leicht zu beseitigen gewesen wäre, mit der Maßregelung eines Arbeiters gemüthet und dann die Beschwerden abgelehnt.

Aber unter all diesen Gefahren hatten und haben zum Theil noch die Arbeiter der größeren Industriezentren zu leiden. Die Freiheit und das Recht, sich zu organisieren, wird den Arbeitern nicht auf dem Präsentirteller überreicht werden. Für sie gilt der Spruch Göthes: „Nur dem gebührt die Freiheit und das Leben, der täglich sie im Kampfe erobern muß.“ Die ärgsten Missethäter lassen sich auch dadurch beseitigen, daß die Fabrikinspektoren veranlaßt werden, öfters diese Betriebe zu inspizieren. Neben den mangelhaften Schutzrichtungen wird es sich in vielen Fällen um die Einhaltung der §§ 136, 137 und 139a handeln, die zum Einschreiten Anlaß geben. Vielleicht nimmt einmal die bayerische Landtagsfraktion Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Fabrikinspektion auf diese Industrie zu lenken. In diesem Falle möchten wir die Fraktion bitten, wenn möglich dahin zu wirken, daß bei diesen Inspektionen der Beamte sich jede Begleitung des Meisters oder eines sonstigen Vorgesetzten energisch verbittet. Nur dann können allenfalls die größten Missethäter beseitigt werden.

Dauernd und bedeutend kann die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen, die auf den Hammerwerken prohdren müssen, nur gehoben werden, wenn diese sich ohne Unterlaß des Geschlechtes ihrer Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließen. Darum schließen wir diese kleine Arbeit mit dem alten Mahnruf:

Organisiert Euch!

Der Kongreß des Zentral-Verbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands.

tagte am 9. und 10. September in Stuttgart im Saale des Bürgertheaters. Den Vortrag Dr. Friedebert über: „Krankenkassen, Ärzte und Apotheker“ haben wir an anderer Stelle wiedergegeben. Im Anschlusse an dessen Vortrag fand folgende Resolution Annahme: Der Kongreß beauftragt eine von dem Vorort, der Leipziger Ortskrankenkasse, und der Zentralkommission

der Krankenkassen Berlins zu stellende Kommission von sechs Mitgliedern, die das Recht der Cooptation hat, in Beratungen über einheitliche Gestaltung der Krankenkassenstatistik und über eine möglichst einheitliche Regelung der Verze- und Apothekerbeziehungen einzutreten. Das Resultat der Verhandlungen dieser Kommission ist in Gestalt von Diskussionsvorschlägen entweder dem Protokoll dieses Verbandstages oder als Sonderdruck den Krankenkassen zur Kenntnis zu bringen.

Zum Krankenversicherungsgesetz waren Änderungen beantragt, von denen wir nachstehend die angenommenen wiedergeben. Dem § 2b Abs. 1 soll folgende Fassung gegeben werden:

„Verriebsbeamte, Werkmeister und Techniker, Handlungsgehilfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 10 Mk. für den Arbeitstag, oder, sofern der Gehalt nach größeren Zeitabschnitten bemessen ist, 3000 Mk. für das Jahr gerechnet, nicht übersteigt.

Um die Krankenkassen gegen Ausfall von Beiträgen in Baubetriebe zu schützen, beantragte die Freie Vereinigung der Ortskrankenkassen mit freier Arztwahl zu Berlin im § 52 folgende Einschränkung:

„Auf Antrag des Kassenvorstandes kann die untere Verwaltungsbehörde anordnen, daß bei Unternehmern der versicherungspflichtigen Baubetriebe, sofern sie mit der Zahlung ihrer Beiträge im Rückstande geblieben sind und ihre Zahlungsfähigkeit im Zwangsbeitragsverfahren festgestellt worden ist, der Bauherr für die Beiträge während eines Jahres nach deren endgültiger Feststellung insoweit haftet, als sie nach Erlaß der Anordnung erwachsen sind. Sind im Falle einer solchen Anordnung Zwischenunternehmer vorhanden, so haften diese vor dem Bauherrn.

Die Anordnung muß diejenigen Unternehmer, für welche sie gelten soll, nach Namen, Wohnort und Geschäftsbetrieb deutlich bezeichnen und ist diesen Unternehmern sowie den Ortspolizeibehörden ihres Betriebes und ihres Wohnortes schriftlich mitzuteilen. Die von solchen Anordnungen betroffenen Unternehmer sind verpflichtet, vor der Ablehnung eines auf ihr Bauunternehmen bezüglichen Auftrages dem Auftraggeber von der Anordnung schriftlich Kenntnis zu geben. Unterlassen sie dies und wird in Folge dessen der Auftraggeber geschädigt, so werden sie mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 1000 Mk. erkannt werden kann.“

Der Stuttgarter Verband beantragte, den Ortspolizeibehörden, die die Unfalluntersuchungen vorzunehmen haben, die Verpflichtung aufzuerlegen, den Krankenkassen den angenommenen Befund mitzuteilen (zu § 76b als Absatz 3), damit die Kassen event. Regrehanprüche gegen Arbeitgeber oder Dritte auf Grund des Haftpflichtgesetzes oder des Bürgerlichen Gesetzbuches erheben können.

Dieser Antrag wird angenommen.

Die Vereinigte Ortskrankenkasse Coburg beantragt: „Daß die Bewilligung von Fohrpreisermäßigungen für in Sanatorien, Bäder oder Luftkurorte zu entsendende Mitglieder der Krankenkassen durch die Eisenbahnverwaltungen, soweit von letzteren vorherbestimmte Vergünstigungen nicht schon gewährt werden, erbeten wird, diese Vergünstigung aber auch ausgedehnt wird auf solche Kranke, die zur Heilung ihrer Leiden auswärtige Krankenhäuser, Kliniken oder Spezialärzte aufsuchen müssen.“

Direktor Ulmann-Weipzig beantragt hiezu, die Eisenbahnverwaltungen Deutschlands um die gleiche Einrichtung wie in Württemberg, das nicht nur den Krankenkassen, sondern auch den Versicherungsanstalten Fohrpreisermäßigung gewährt, zu ersuchen, event. die geschäftsführende Stelle zu beauftragen, sich an die Landtage der Einzelstaaten zu wenden.

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Angenommen wird schließlich noch ein Antrag der Berliner Zentralkommission, wonach bei der Krankenkassenversicherung der Tag der Aufnahme und der Tag der Entlassung als ein Tag zu berechnen ist.

Zum Unfallversicherungsgesetz wird folgender Antrag des Verbandes der Ortskrankenkassen Thüringens angenommen:

„Es möge bei Bemessung der Unfallrente neben dem ärztlichen Gutachten über den physiologischen Zustand, bzw. die eventuellen Folgen des Unfalles des Kranken zur Feststellung der prozentualen Erwerbsunfähigkeit das Urtheil von Männern aus dem jeweiligen Berufszweige des durch Unfall Erkrankten als maßgebend angesehen werden.“

Es folgt die Verhandlung über den Antrag des Thüringer Verbandes, der eine Petitionsbewegung gegen die Getreidezölle vorschlägt. Die Ortskrankenkassen Straburgs schlagen dazu folgende Resolution vor, die nach lebhafter Debatte mit großer Stimmenmehrheit angenommen wird:

„Der Kongreß hat in Erwägung, daß nach allen bei den Krankenkassen gemachten Erfahrungen der Gesundheitszustand der arbeitenden Bevölkerung in hohem Grade von ihrer materiellen Lage abhängig ist, mit lebhafter Verantwortung von den auf eine Erhöhung der Lebensmittelpreise abzielenden Plänen der Reichsregierung Kenntnis genommen. Die Versammlung gibt daher ihrer Heberzeugung dahin Ausdruck, daß eine derartige Zollpolitik lediglich eine Verleumdung der werthvollen Bevölkerung und in notwendiger Konsequenz derselben eine enorme Gefährdung der Leistungsfähigkeit der staatlichen Arbeiterfürsorge, insbesondere der Krankenkassen, im Gefolge haben würde und spricht zugleich die Hoffnung aus, daß die drohende Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse der Arbeiterschaft durch den energischen Widerstand aller einseitigen und völkerverfeindlichen Kreise der Nation zum Scheitern gebracht werden wird.“

Ueber die „Wohnungsfrage“ referierte Rechtsanwalt Dr. Mayer-Frankenthal. Redner führte hierzu u. A. aus:

„Die Kleinwohnungsfrage ist hauptsächlich eine Form der sozialwirtschaftlichen Krankheitserscheinungen in den großen Städten und Industriebezirken, Krankheitserscheinungen, die nur noch von denen geleugnet werden, die aus gemeingefährlichen Bodenpekulationen und ungesund

hohen Grund- und Mietpreisen unberechtigten Nutzen ziehen wollen. Das Arbeiterwohnungsproblem umfaßt drei Bestandtheile: 1) Nichtvorhandensein einer genügenden Zahl von Wohnungen (Wohnungsnoth); 2) das Vorhandensein einer übergroßen Zahl schlechter Wohnungen (Wohnungseld); 3) eine übermäßige, den Einkommensverhältnissen der Wohnungsbedürftigen nicht entsprechende Höhe und Theuerung der Miete.

Die Ursachen dieser Krankheitszustände sind: Der Mangel genügender gemeinwirtschaftlicher und öffentlich-rechtlicher Thätigkeit des Staates, der Gemeinden, der übrigen Körperschaften auf dem Gebiete des Wohnungswesens, die Gestaltung der Bauordnungen ohne Rücksicht auf das Bedürfnis der Mieter von Kleinwohnungen (Stufenrentensystem), das freie Spiel der Bodenpekulation und des Wohnungswuchers, besonders in den Großstädten.

Die Beseitigung oder Linderung des Wohnungsproblems kann nur durch ein planmäßiges Zusammenfassen aller an der Beseitigung interessirten Kräfte erfolgen und zwar durch Schaffung eines guten Wohnungszulassungsrechts, Verwirklichung des Rechts, der Staaten, Gemeinden und anderer Körperschaften, namentlich derjenigen des öffentlichen Rechts, an der Herstellung von Kleinwohnungen mittels eigener Bauthätigkeit oder mittels Gewährung von Darlehen unter günstigen Bedingungen an gemeinnützige Bauvereine oder Private oder mittels sonstiger Unternehmungsmittel (Straßenbeleuchtungs- und Kanalisierungsanlagen).

Die Folgen der Wohnungsnoth und des Wohnungseldes sind gesundheitlicher, sittlicher, wirtschaftlicher Natur, unter vielen andern eine Vermehrung der Krankheiten und eine Erhöhung der Untererkrankungsgefahren. (Tuberkulose.) Da die vornehmste Aufgabe der Krankenversicherung die Erhaltung der Arbeitskraft als des wichtigsten und oft einzigen wirtschaftlichen Gutes der Versicherten ist, so müssen sich auch die Träger der Krankenversicherung an der Lösung der Wohnungsfrage betheiligen und zwar durch Mithilfe 1) an der Wohnungspolizei (Wohnungsaufsicht und Wohnungserhebungen), 2) an der Wohnungserrichtung. Die Wohnungsaufsicht ist in größeren Städten und Industriebezirken durch Bestellung besonderer Wohnungskommissionen zu fordern, worin den Vorständen von Krankenkassen Sitz und Stimme einzuräumen ist. Die finanzielle Möglichkeit für die Krankenkassen, an der Wohnungserhaltung mitzuwirken, ist vorhanden. Das Gesamtvermögen aller Kassen beträgt gegenwärtig etwa 160 Mill. Mark. Die Formen der Mithilfe der Kassen bei der Erhaltung von Kleinwohnungen können sein: 1) Die Gewährung von hypothekarisch gesicherten Darlehen gegen mäßigen Zinsfuß an Versicherungspflichtige, gemeinnützige Bauvereine, Arbeitgeber zur Erbauung von Wohnungen für ihre Arbeiter. 2) Erbauung von Arbeiterwohnungen. 3) Ankauf von Grund und Boden und Verleihung des Erbaurechts auf denselben. 4) Erwerb von Mitgliedschafts- und Genossenschaftsanteile der gemeinnützigen Bauvereine. Erforderlich ist daher im künftigen Krankenversicherungsgesetz eine Aenderung der Bestimmung über den Reservefonds.

Zu der Debatte erklärte sich Graf-Frankfurt a. M. mit den allgemeinen Ausführungen des Referenten einverstanden, er hat aber gegen die besonderen Vorschläge erhebliche Bedenken. Die Kontrollen müßten für die neue Aufgabe erst vorgebildet werden. Wird uns die Selbstständigkeit genommen, bekommen wir Militärärzte als Beamte, dann kann der ganze Gedanke begraben werden. Im Durchschnitte werden die Krankenkassen kein Geld zum Bau von Arbeiterwohnungen aufbringen können. Unser Bestreben muß nicht auf die Erhöhung, sondern auf die Herabminderung des Reservefonds gerichtet sein. Der Bau von Arbeiterwohnungen ist nicht Sache der Krankenkassen, sondern des Staates und der Kommune. Werden die Betriebskassen ermächtigt, Arbeiterwohnungen zu erbauen, so ist das ein Anstoß für die Fabrikanten, Betriebskassen zu errichten, sobald das Kapital der Kassen nicht mehr in mündellichereu Papieren angelegt werden muß. Die Unternehmer bauen Arbeiterwohnungen vielfach nur deshalb, weil sie so den Arbeiter in noch größerer Abhängigkeit vom Kapital bringen. — Graf-Frankfurt a. M. hat sich noch schärfer gegen die Vorschläge des Referenten aus. Wenn den Versicherten Geld zum Bau eigener Wohnungen von den Kassen gegeben werde, so würde man damit ein Arbeiterhausagrarium schaffen.

Zu der Wohnungsfrage wurde folgende Resolution von Dr. Friedberg-Berlin angenommen:

„Die Versammlung stimmt den vom Referenten aufgestellten Forderungen über die Natur betreffs Verheiligung der Krankenkassen an der Lösung der Wohnungsfrage, speziell betreffend der Wohnungsaufsicht völlig zu, stellt aber fest, daß die Frage der Einsetzung finanzieller Mittel dafür seitens der Krankenkassen zu einer endgültigen Beschlusfassung noch nicht genügend geklärt ist.“

Auf Antrag der Berliner Zentralkommission wird noch folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Wenn Patienten für Rechnung einer Krankenkasse in einem Krankenhaus aufgenommen werden und sich Kur und Verpflegung über die Unterstützungsdauer hinaus für Rechnung der Krankenkassen nötig machen, so darf damit keine Beschränkung der bürgerlichen Rechte des Kranken verbunden sein.“

Ferner spricht der Kongreß den im Kampfe gegen die Arbeiterfeindenden Krankenkassen von Berlin und Vororten seine volle Sympathie aus und erklärt das Verlangen einer Gewährung von Repräsentanten für durchaus notwendig.

Die Besprechung praktischer Verwaltungsfragen wird wegen Zeitmangel abgelehrt. Für den nächsten Kongreß sollen aber drei volle Tage in Aussicht genommen werden.

Auf die Tagesordnung der nächstjährigen Versammlung wird noch das Thema: „Alkohol und Krankenkassen“ gestellt.

Als Kongressort wird Hamburg bestimmt und als geschäftsführende Kamme für die nächsten drei Jahre einstimmig Leipzig wieder gewählt.

## Die Arbeitnehmer der Gewerbegerichts-Beisitzer

hielten in Lübeck während der Tagung des Verbandstages, über den wir in nächster Nummer berichten, am 9. und 10. September eine gesonderte Konferenz ab. Dieselbe war von 69 Theilnehmern besucht; von diesen waren 25 auf Gemeindefosten und 40 auf Kartellkosten delegirt; bei 4 Theilnehmern hatten die Gemeinden einen Zuschuß gewährt. Außer den Delegirten war noch der Vorsitzende der Generalkommission, Genosse Legien-Hamburg, anwesend. Matijeff-Leipzig weist darauf hin, daß, als im Vorjahre die Verbandsversammlung in Mainz stattfand, nur ein ganz geringes Fünftel von Beisitzern erschienen sei. Auf dem damaligen Verbandstage wurde ein Verbandsstatut vorgelegt, welches en bloc auf ein Jahr angenommen worden sei. Die Organisation der Arbeitnehmer-Beisitzer sei es, die notwendig einer Erörterung bedürfe; zu diesem Behufe sei auch bereits auf der letzten Zusammenkunft eine fünf-gliedrige Kommission eingesetzt worden, was jedoch infolge der weiten Entfernungen der Wohnorte der Mitglieder nicht als ein besonders glücklicher Gedanke bezeichnet werden könne. Die Kommission hatte ursprünglich geplant, im nächsten Frühjahr eine Konferenz nach Berlin einzuberufen. Dieser Plan sei hinfällig geworden durch die Annahme der Gewerbegerichts-Novelle, die ganz unerwartet gekommen sei. Im Verbandsstatut müsse die Beschränkung aufgehoben werden, daß die Beisitzer kein Stimmrecht haben. Sodann erstattete Redner den Bericht der Kommission. Während der Berichtszeit seien 483 Korrespondenzen geführt worden. 208 Briefe und 54 Karten seien eingegangen, außerdem 38 Jahresberichte und — leider — nur 72 Ortsstatuten. Von 360 ausgegebenen Fragebogen seien nur 150 eingegangen. Leit-Würzburg bestärkt, daß sich die Konferenz mit der Organisationsfrage befaße. Stadtrath Rosenfeld in Milhausen vertrete ja die Ansicht, daß sich die Beisitzer nicht als Arbeiter, sondern als Gewerbevertreter fühlen sollten, dieser rede also einer Organisation der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beisitzer das Wort. Gyn-Erlangen schließt sich den Ausführungen des Vorredners an, während Deininger-München entgegengelegter Ansicht ist. Es sei notwendig, daß die Arbeitnehmer-Beisitzer auf dem Verbandstage geschlossen daständen und deshalb müßten sie sich mit der Tagesordnung beschäftigen. Weber-Kiel hält es für notwendig, daß in das Verbandsstatut Bestimmungen aufgenommen würden, die es den Vorsitzenden nicht mehr erlauben, Delegationen von Arbeitnehmern abzulehnen. — Bringmann-Kassel ist speziell beauftragt worden, anzugehen, daß Klarheit darüber geschaffen werde, wer die Wahl der Delegirten vorzunehmen hat. Redner meint, daß bei einem Ablehnen der Vorschläge der Arbeitnehmer diese kurzerhand den Verband der Gewerbegerichts ablehnen sollten. — Sauer-Ludwigshafen tritt energisch dafür ein, daß die Arbeitnehmer-Beisitzer als vollberechtigt angesehen und demnach auch zu jeder Verbandsversammlung zugelassen werden. — Leit-Würzburg ist in Folge der Kosten der Meinung, daß nur alle drei Jahre ein Verbandstag abgehalten werden soll. — Schwoppe-Grünmühlau weist darauf hin, daß der dortige Stadtrath der Ansicht huldigt, die Beisitzer hätten nicht die Auffassungskraft wie ein Jurist, und deshalb müßten auch nur die Vorsitzenden zu den Verbandstagen delegirt werden. Die Durchberatung der Verbandsstatuten nahm längere Zeit in Anspruch. Beim § 2 beantragt Weber-Kiel, daß das Verbandsorgan den Beisitzern obligatorisch geliefert werden soll, und zwar auf Kosten der Städte. Seitens verschiedener Redner wird dem entgegengehalten, daß diese Frage in das Ortsstatut gehöre und deshalb bei diesem Paragraphen gar nicht erledigt werden könne. Die Konferenz ist jedoch gegen-theiliger Meinung. Matijeff-Leipzig schlägt vor, auf dem Verbandstage zu beantragen, daß sämtlichen Mitgliedern des Verbandes deutscher Gewerbegerichte das Verbandsorgan unentgeltlich geliefert werden soll. Nach längerer Debatte wird der Antrag angenommen. Auf Antrag Matijeffs wird sodann beschlossen, dem § 5 hinzuzufügen, daß zu dem Ausschusse sowohl ein Arbeitnehmer- als auch ein Arbeitgeberbeisitzer hinzugezogen wird. Matijeff hält es für wünschenswerth, daß auf die Tagesordnung der Verbandsversammlungen auch Punkte gesetzt werden, die aus Arbeiterkreisen kommen. Deininger-München wendet sich gegen die Bestimmung, die unter gewissen Umständen den Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Verhandlungen vor Gericht zulassen. Matijeff bestärkt den eventuellen Ausschluß, wenn es sich um Gefährdung der Sicherheit handelt. Eine längere Debatte entzweit sich beim § 12, an der sich Rörsten-Berlin, Weber-Kiel, Beer-Schwabach, Matijeff, Müller-Frankfurt a. D., Seilmann-Offenbach, Deininger-München und Häuser-Diebitz betheiligten. Es wird schließlich ein Antrag Weber angenommen, nach welchem an den Verbandstagen außer den Vorsitzenden auch die Beisitzer zu gleichen Theilen theilnehmen sollen; die Kosten trägt der Gerichtsbezirk. Die Wahl der Beisitzer hat getrennt mittelst geheimer Abstimmung stattzufinden. Nach Beendigung der Beratung der Statuten entzweit sich eine Debatte darüber, wer die Veränderungen auf dem Verbandstage vertreten soll. Es wird schließlich eine Kommission von fünf Personen, bestehend aus Weber, Deininger, Matijeff, Schramm-Hamburg und Bernes-Gera gewählt, die das Könige zu veranlassen haben. Berlin wird hierauf als Sitz des neuen Ausschusses gewählt. — Am Dienstag Abend fand eine Fortsetzung der Konferenz statt. Matijeff erstattete zunächst den Bericht der am Vorabend gewählten Kommission, nach welchem der stellvertretende Vorsitzende des Verbandstages die Zustimmung gegeben habe, daß, falls die Anträge dem Ausschusse für Durchberatung der Statuten überwiesen würden, den Arbeitnehmern das Recht eingeräumt werden solle, daß sie zu der Abstimmung über die Statuten hinzugezogen, und daß ferner je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer in den Ausschusse gewählt würden. Hiermit sei die Kommission einverstanden gewesen. Dieses Vorgehen der Kommission wurde sehr scharf kritisiert von Hrens-Berlin und Leit-Würzburg, während Weber-Kiel erklärt, daß er als Kommissionsmitglied gegen die Abmachungen gewesen sei. Man einigte sich dahin, daß der Vorsitzende, Stadtrath Fleisch, am Mittwoch zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt werden solle. Die hierauf von Matijeff verlesene Abrechnung

über die Protokolle der Leipziger Konferenz ergab eine Einnahme von 399,31 Mk. und eine Ausgabe von 275,09 Mk.; von dem Saldo von 124,22 Mk. werden Ratifizierte 23,62 Mk. als Entschädigung gewährt und die Leipziger Weisheit beauftragt, die Revision unter Zugrundelegung eines Kartellbeamten vorzunehmen. In Protokollen sind 2238 Stück ausgegeben worden. Zu Referenten für die Punkte 2 und 8 der Tagesordnung des Verbandstages wurden Ahrens und Rörten, Beide aus Berlin, bestimmt. — Hierauf erfolgte Schluß der Konferenz.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Bezüglich der Protokolle von der letzten Generalversammlung in Nürnberg diene zur Nachricht, daß die auf Grund der Bestellungen angefertigten Protokolle vollständig bergriffen sind und jetzt einlaufende Neu- oder Nachbestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dagegen sind noch mehrere Broschüren von Segitz über seinen auf der letzten Generalversammlung gehaltenen Vortrag „Agitation“ betr., vorhanden und können Bestellungen darauf umgehend expediert werden. Wir sehen daher etwaigen Bestellungen in Wärme entgegen.

In der letzten Bekanntmachung, betr. die Anstellung eines besoldeten Bezirksleiters für den zu bildenden 8. Agitationsbezirk ist hinsichtlich der Gehaltsangabe ein Fehler enthalten, den wir hierdurch berichtigen. Es ist nämlich dort gesagt, daß der Gehalt bei der festen Anstellung auf 2160 Mk. steigt. Das ist nicht der Fall, sondern wie aus dem Protokoll der letzten Generalversammlung auf Seite 252 hervorgeht, steigt der Gehalt in den ersten fünf Jahren um je 100 Mk. pro Jahr, mithin also bei der nach einjähriger Tätigkeit erfolgenden festen Anstellung nicht auf 2160 Mk., sondern nur auf 2020 Mk. Zur Vermeidung jeden Mißverständnisses laßt sich nachstehend die berichtigte Bekanntmachung folgen:

Für einen zu bildenden Agitationsbezirk, bestehend aus den Regierungsbezirken Koblenz und Trier der Rheinprovinz, dem Fürstentum Birkenfeld, dem Großherzogthum Hessen, der Provinz Hessen-Nassau und dem Fürstentum Waldeck-Pyrmont soll nach einem vom Vorstand auf Antrag einer Bezirkskonferenz gefaßten Beschluß ein besoldeter Bezirksleiter

angestellt werden, und wird diese Stellung hiedurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Tätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 2020 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Angelassen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder. Die Bewerbungen sind in geschlossener Briefumschlag mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen bis spätestens zum 28. September 1901 an den Vorsitzenden der von der Konferenz ernannten Kommission F. Bornemann, Frankfurt a. M., Stolze str. 15/II einzufenden.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hiedurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrasteuern Entziehung juristischer Rechte zur Folge haben kann:

Der Verwaltungsstelle in Frankfurt a. M. die Erhebung einer monatlichen Extrasteuer von 10 J und der Verwaltungsstelle in Nürnberg, Sektion der Zinnzieher, ein wöchentlicher Extrabeitrag von 5 J pro Mitglied. Der letztere Extrabeitrag ist vom 1. Oktober d. J. ab zu leisten.

Es besteht in den Reihen Derjenigen, die Aufenthaltssunterstützung an einem Orte erheben wollen, noch häufig Unklarheit darüber, wie sie sich in diesem Falle zu verhalten haben, und machen wir deswegen auf Folgendes aufmerksam:

Zur Erhebung von Aufenthaltssunterstützung ist nach § 6, Abs. 2 des Statuts nur Derjenige berechtigt, dessen Antrag an dem betr. Orte zum Mindesten so zahlreich durch Unterschriften vertreten ist, daß durch das Ansuchen auch die Möglichkeit gegeben erscheint, daß das betreffende Mitglied Arbeit erhält. Ob diese Möglichkeit in einem Orte gegeben ist oder nicht, kann nur die mit den Verhältnissen vertraute Ortsverwaltung bezw. der Unterstützungsansatzler beurteilen, weil doch die Möglichkeit auch von der Arbeitslosigkeit am Orte selbst abhängt. Ist diese Arbeitslosigkeit groß, so liegt es nicht im Interesse der Organisation und der am Orte Jahre lang ansässigen Kollegen, wenn die Zahl der nach Arbeit Umschauenden noch durch Zuziehende vermehrt wird, sondern es ist viel besser, wenn die Zuziehenden ohne jeden Aufenthalt an dem betreffenden Orte wieder weitergehen. Aus diesem Grunde kann auch ein an einem Orte Zuziehender nur Anspruch auf Aufenthaltssunterstützung erheben, wenn ihm seitens der Ortsverwaltung bezw. des Unterstützungsansatzlers zugegeben wird, daß ein längerer Aufenthalt durch die Zahl der am Orte vorhandenen Betriebe des betr. Berufes gerechtfertigt ist. Ist dieses gegeben und der betr. Zuziehende zum Empfang von Aufenthaltssunterstützung von dem Unterstützungsansatzler vorgezogen, so kann er nur unter den für Ortsunterstützung geltenden Kontrollvorschriften Aufenthaltssunterstützung erheben, er hat sich also je nach den örtlichen Bestimmungen ein- bezw. zweimal täglich zur Kontrolle zu melden und sich diese Meldung entsprechend beizubehalten zu lassen.

Bezüglich der vom Militär entlassenen Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß dieselben nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst besessen haben. Da zu dieser Zeit die Arbeitslosenunterstützung noch nicht im Verband

eingeführt war, können sie auch jetzt noch keinen Anspruch auf diese Unterstützung erheben, sondern müssen erst ein Jahr lang die höheren (30 J-) Beiträge bezahlt haben, ehe sie Anspruch auf Ortsunterstützung haben. Sie treten jedoch dann sofort in die ihrer Mitgliedschaftsbauer entsprechende Unterstützungsstufe.

Ebenso werden die in diesem Jahr zum Militärdienst einrückenden Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse gelegen ist, wenn sie sich vor ihrem Eintritt in den Militärdienst ordnungsgemäß abmelden und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlen. Diejenigen Mitglieder, die ihr Mitgliedsbuch während ihrer Militärdienstzeit hier aufbewahrt haben wollen, wollen dasselbe an den unterzeichneten Vorstand einsenden.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ohligs: der Dreher Hugo Söhngen, geb. zu Elberfeld am 28. Dezember 1877, B.-Nr. 369487, wegen Veruntreuung ihm anvertrauter Verbandsmaterialien.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag der Verwaltungsstelle Bremen, Sektion der Gold- und Silberarbeiter: der Metallschleifer Adolf Hoppe, geb. zu Achim (Prov. Hannover) am 9. April 1874, B.-Nr. 444056, wegen unkollegialen Verhaltens.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hiedurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkten gegeben, daß sie sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt: Dem Feilenhauer Emil Schmitz, geb. zu Henscheid am 18. August 1864, B.-Nr. 177849, nach dem von der Verwaltung Hart-Wilhelmshaven gestellten Antrag: Betrügereien mit seinen Mitgliedsbüchern. Schmitz hatte neben seinem Verbandsmitgliedsbuch noch ein solches vom schweizerischen Metallarbeiter-Verband im Besitz und benutzte dieses, sobald er auf dem ersten ausgesteuert war.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

**Theodor Werner, Stuttgart, Aekarstraße 160/I** zu richten, und ist auf dem Postabchnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

**Chemnitz.** In der Geldschrank- und Kassettenfabrik von Walther & Co. legten am 16. September Früh 12 Kollegen (10 Schlosser, 1 Hobler und 1 Bohrer) die Arbeit nieder, weil sie mit ihrer zugeordneten Lohnreduktion von 10 bis 15 Prozent nicht einverstanden waren. Bezug von Geldschrank- und Kassettenbauern ist streng fern zu halten.

### Bezirksleiter für den 8. Bezirk.

Der Kollegen, welche sich um obigen Posten bewerben wollen, diene zur Nachricht, daß der Vorstand, entgegen dem Beschlusse der Konferenz, den Endtermin für den Einlauf der Bewerbungen auf den 28. September festgesetzt hat, da er einen Zeitraum von 14 Tagen für genügend hielt. Der von der Konferenz als Endtermin festgelegte 15. Oktober (siehe Bericht in Nr. 37 der M.-M.-Z.) fällt damit fort.

F. Bornemann,  
Frankfurt a. M., Stolzestraße 15, II.

### 9. Bezirk.

Die Kollegen, die als Delegierte zur Konferenz für den 9. Bezirk gewählt sind, werden von 7 Uhr Morgens ab am Bahnhof erwartet. Erkennungszeichen: Metallarbeiterzeitung. Kollegen, die in Karlsruhe übernachten, werden ersucht, sich an den Bevollmächtigten Heinrich Bauer, Luisenstraße 34, Hof 5, betrefis Logis, zu wenden.

Mit kollegialem Gruß  
R. Klemann.

## Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Der Monat August zeigte, wie das alljährlich der Fall ist, ein günstigeres Gepräge als der Juli. Der starke Bedarf von Arbeitskräften in der Landwirtschaft übertrug im August den Zug von den Städten. Während im Juli nach der Berichtserstattung der Berliner Halbmonatszeitung „Der Arbeitsmarkt“ um 100 offene Stellen sich 1609 Arbeitsjuchende bewarben, waren es im August nur 1502. Ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ergibt indessen, daß die leichte Besserung im August den Niedergang der Konjunktur keineswegs aufzuhalten vermag. Obgleich schon im August vorigen Jahres der Arbeitsmarkt deutliche Anzeichen des Niederganges aufwies, so waren die Beschäftigungsverhältnisse gegenüber dem laufenden Jahre doch noch so günstig, daß auf 100 offene Stellen erst 107,5 Arbeitsjuchende kamen. Entlassungen fanden 1900 nur minimal statt. Nach der Berichtserstattung der Statistiken nahen die Zahl der Beschäftigten im Vorjahr um 0,4, in diesem August dagegen um 0,1 Prozent ab.

Die Lohnzahlungsbücher für jugendliche Arbeiter betrafen sich nicht. Zu dieser Einricht. ist jetzt auch der Verein der Fabrikanten des Regierungsbezirks Köln gelangt. Auf eine Anfrage an die Mitglieder ist, wie in einer Sitzung des Vorstandes am 2. September mit-

getheilt wurde, eine außerordentlich große Zahl von Mißverständnissen erfolgt, die mit wenigen Ausnahmen die Lohnzahlungsbücher a b f ä l l i g b e u r t h e i l e n. Nach diesen Vermerken wird der Zweck der Einrichtung in keiner Weise erreicht, da die Eltern von den Einträgen keine Kenntnis nehmen und die Arbeiter die Bücher entweder gleich nach Empfang oder später zurückgeben, ohne sie den Eltern oder den gesetzlichen Vertretern vorgezeigt zu haben. Mehrfach wird erwähnt, daß der Zweck der Benachrichtigung der Eltern auch durch die in fast allen größeren Betrieben üblichen Lohnbüchern, die erheblich weniger Arbeit machen, als die Lohnzahlungsbücher, erreicht werden könnte, wenn die Eltern sich bezanlagt oder im Stande sähen, von diesem Mittel der Benachrichtigung Gebrauch zu machen. In manchen Fällen ist auch die Unterzeichnung der Eltern durch das Lohnzahlungsbuch mit Umständen und Schwierigkeiten verknüpft, nämlich dort, wo die jugendlichen Arbeiter außerhalb ihres Heimathsortes beschäftigt sind. Auch die Zustellung der Lohnzahlungsbücher an die Arbeiter ist bei solchen Unternehmungen erschwert, wo zahlreiche, örtlich getrennte Betriebe von einem und demselben Unternehmer unterhalten werden müssen. Ganz besonders lästig und überflüssig wird auch die Bestimmung empfunden, daß die Lohnentwürfe durch den Arbeitgeber oder den dazu bevollmächtigten Betriebsleiter unterzeichnet werden müssen. Mehrfach wird die Gefahr der Uebertragung von Krankheiten durch die häufig in unangenehm Zustände von den jugendlichen Arbeitern zurückgelieferten Bücher hervorgehoben und endlich es als unbillig bezeichnet, daß nur für die in Fabrikbetrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter die Lohnzahlungsbücher vorgezeichnet seien. Der Vorstand beschloß, von diesem reichen Material der zuständigen Behörde in geeigneter Weise Kenntnis zu geben, da er sich von einem förmlichen Antrag zur Beseitigung der empfindenen Mißstände im gegenwärtigen Stande der Sache keinen Erfolg verspricht.

Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Arbeitsleistung, wie sie kürzlich Professor Ubbé auf dem Mechanikertage in Dresden aus den von ihm in Jena geleiteten Institute mittheilte, wird in der vor kurzem erschienenen neuen Zeitschrift „Gewerblich-technischer Rathgeber“ auch aus der Stahlrohrfabrik von Geinze u. Blankert, Berlin, gemeldet. Dort wurde der Achtstundentag eingeführt an Stelle der früher üblichen neunstündigen Arbeitszeit, und zwar wird von 8—12 und 1—5 Uhr mit Wegfall der Frühstücks- und Vesperpausen gearbeitet, weil „für Herstellung von Stahlrohren nur Arbeiter und Arbeiterinnen mit ganz vorzüglichem Sehvermögen angestellt werden und die allergößte Sorgfalt für Erhaltung der Sehkraft stets erge sein muß“. Künstliche Beleuchtung führt zur schnellen Ermüdung der Sehorgane und insolge dessen muß das Tageslicht ausgenutzt werden. Die Arbeiter fürchteten anfänglich eine entsprechende Einbuße am Arbeitsverdienst, da in der Fabrik ausschließlich gegen Stücklohn gearbeitet wird. „Diese Befürchtung hat sich glücklicherweise nicht erfüllt. Der Verdienst ist nicht zurückgegangen, wohl aber mehrfach gestiegen. Die Arbeitsleistungen haben sich quantitativ und qualitativ durchsichtlich verbessert, was sich dadurch erklärt, daß die überaus sorgfältig durchgeführte Arbeitstheilung, die die verkürzte Arbeitszeit gebieterisch forderte, auch eine rationellere Auslösung der gegenseitigen Arbeitskräfte im Gefolge hatte.“

Interessant ist auch, daß die Fabrikleitung einräumt, daß diese Verkürzung des Betriebes nicht ohne Mitwirkung der beteiligten Arbeiterfrei durchzuführen gehe und mit einer Arbeitervertretung darüber verhandelt, die aus vier männlichen und acht weiblichen Mitgliedern besteht und die Aufgabe hat, „zur Förderung der Interessen des Geschäftes und der Arbeiter in Permanenz zu wirken.“

Wie lange dauert ein Prozeß vor dem Gewerbegericht? Selbst der am längsten dauernde Gewerbegerichtsprozeß dauert nur verschwindend kurze Zeit im Verhältnis zu der Zeit, die der kürzeste Prozeß aus dem Arbeitsverhältnis vor dem Amtsgericht dauern würde. Ueber die Dauer der Gewerbegerichtsprozesse in Schleswig gibt die folgende Aufstellung Auskunft:

	Dauer der Erledigung in weniger als 1 Woche	weniger als 2 Wochen	2 Wochen und mehr
Mitau . . . . .	72	134	111
Müldersdorf . . . . .	5	—	—
Elmsborn . . . . .	18	5	10
Hensburg . . . . .	29	11	21
Kiel . . . . .	295	130	81
Lehrburg . . . . .	6	1	—
Neumünster . . . . .	41	12	4
Rinneberg . . . . .	49	3	6
Rendsburg . . . . .	22	—	3
Wandsbeck . . . . .	60	2	2
Wägerdorf . . . . .	5	—	2
Heide . . . . .	6	4	1
	608	302	240

Vorträge der Gewerbaufsichtsbeamten mit anschließenden Sprechstunden. Die Assistentin der Badischen Fabrikinspektion, Fräulein Dr. von Nichtthofen, hielt am 2. September in der Aula des Reichlinshausens in Pforzheim einen Vortrag über: „Arbeiterchutzgesetze“. Die Rednerin verstand es, in leichter und klarer Weise die Zuhörer mit den einschlägigen Verhältnissen der Arbeiterversicherung bekannt zu machen. Sie bedauerte vor Allem die Mängel der Organisation unter den Arbeiterinnen, da die Organisationen doch die hauptsächlichsten Träger der Aufsicht seien. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt, dagegen schloß sich an denselben eine Sprechstunde an, in welcher einige Arbeiterinnen ihre Beschwerden vortrugen. Die Bekanntmachung der Versammlung war durch das Amtsblatt erfolgt, doch hatte das Gewerkschaftsamt die Agitation zu derselben in die Hand genommen.

Die Kohlenproduktion und der Kohlenverbrauch der Welt. Das englische Handelsamt hat kürzlich einen Bericht über die Kohlenproduktion und den Kohlenverbrauch der Welt herausgegeben, worin als Gesamtmenge der Weltproduktion 650 Millionen Tons genannt sind. Von dieser Menge wird weit mehr als 1/2 in den Vereinigten Staaten von Amerika und ebenfalls noch mehr als 1/4 in Großbritannien gewonnen.

Deutschlands Antheil an der Weltproduktion ist auf ungefähr 1/4 der obengenannten Gesamtmenge bemessen. Nachstehend ist die Kohlenausbeute in den fünf hauptsächlichsten Produktionsländern während der letzten drei Jahre ersichtlich gemacht:

Table with 3 columns: Year (1900, 1899, 1898), Country (Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Belgien, Vereinigte Staaten von Amerika), and Tons (1000 Tons).

Hiernach ist die Kohlenförderung im Jahre 1900 bei allen fünf Ländern eine größere gewesen als im vorhergehenden Jahre. Die Vereinigten Staaten von Amerika stehen seit 2 Jahren an erster Stelle, die bis zu dieser Zeit stets Großbritannien einnahm.

Table comparing coal production per tonne in Great Britain, Germany, France, Belgium, and the USA for the years 1900, 1899, and 1898.

Die Durchschnittspreise waren 1899 bei den vorstehenden Ländern höher als 1898, am meisten hat sich die Preissteigerung jedoch bei der englischen Kohle bemerkbar gemacht, welche in früheren Jahren durchschnittlich um 1 sh niedriger im Preise stand als deutsche Kohle und 1899 fast denselben Preis wie das deutsche Produkt erreicht hatte.

Weit geht die Freiheit der Hausagrarier gegen die Arbeiter. Das Amtsgericht Merxleben hat vor geraumer Zeit, wie unsere Leser wissen, einen Arbeiter verurtheilt, der wegen der nicht auszuhaltenden Wanzensplage ohne Kündigung aus seiner Wohnung ausgezogen war. In der Begründung hieß es, wie wir auch nur wiederholen: 'Bei Wohnungen, welche die dem Arbeiterstand angehörige Klasse zu bewohnen pflegen, kann überhaupt nicht derselbe Maßstab mit Bezug auf Freiheit von häuslichem Ungeziefer angelegt werden wie bei Wohnungen der Bessergestellten.'

Aus anderen Berufen und Organisationen.

In der französischen Gewerkschaftsbewegung tritt seit langem eine bedauerliche Erscheinung zu Tage; den Gewerkschaften, die an die Arbeiterparteien angeschlossen sind, die 'weißen' genannt, treten die 'gelben' Gewerkschaften gegenüber. Allenfalls werden solche Gewerkschaften gegründet; die Unternehmer unterstützen sie bestmöglich und auch die Kirche sucht sie zu fördern.

und gefährdet werden, sind nichts anderes als eine freiwillige Unternehmer-Schutztruppe und werden von den Gewerkschaften nicht mit Unrecht die französischen Pinter-tous genannt.

Gerichts-Zeitung.

Eine merkwürdige Auslegung des Vereinsgesetzes. Am 5. Mai ds. Jrs. fanden sich einige Mitglieder unseres Verbandes im Volksgarten-Restaurant zu Königshütte ein, wobei auch einige Aufnahmen gemacht wurden. Plötzlich erschienen drei Polizeibeamte, dabei der Polizei-Inspektor. Metallarbeiterzeitungen, Aufnahmehefte und Mitgliedsbücher wurden beschlagnahmt, jedoch auf Ersuchen des Kollegen Kordigke aus Breslau wieder zurückgegeben.

Nachklänge vom Streit der Feilenhauer von Hamburg-Altona.

Vor dem Schöffengericht hatten sich kürzlich die Feilenhauer K., L., Kr. und Pf. wegen Vergehens gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung zu verantworten. Sie sollen versucht haben, Andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen und Ehrverletzung zu bestimmen, an dem Streik der Feilenhauer, der am 29. April ausgebrochen war, theilzunehmen.

Allgemeine Franken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Abrechnung der Hauptkasse pro August 1901. Einnahme: Kassenbestand vom Juli 1,065,230.09 Mk. Von Altona 150. Altonaer II 200. Altona-Neustadt-Magdeburg 200. Altona 200. Altona 400. Altona 100. Altona 100.

nig 25. Schweinfurt 150. Seckenheim 100. Siegen I 200. Sonnborn 200. Spandau 500. Sudberg 100. Thale a. S. 300. Untergrombach 150. Unter-Neudorf 200. Wegesack 40. Weitzhöchheim 120. Wipf 100. Warstein 100. Webersleben 100. Wehlheiden 100. Weiden i. Bayern 200. Weilbach 150. Weizsäcker 50. Werbau 80. Wertheim 170. Westerhüsen 450. Wilhelmshaven 400. Witzsburg 200. Zell 500. Beitrittsgeld 1. Beiträge 691,30. Nordöstl. Eisen- und Stahl-Berufsvereins für U. Semmler-Panitzsch 126,70; für U. Sinze-Berlin VI 342,32; für C. Hoop-Berlin VI 206,82. Rh. Westph. Hütten- und Walzwerk-Berufsvereins für S. Schlabach-Langendreer 50,73; für W. Kaup-Wehringhausen 24,05. Rh. Westph. Maschinenbau- u. Kleinindustrie-Berufsvereins für C. Halbach-Deffern 33,30. Südd. Edel- u. Unedelmetall-Berufsvereins für U. Christmann-Mühlberg 5,87. Fuhrwerksberufsvereins für U. Jähniq-Gorbitz 21,10. Kaiserl. Berlin Kiel für D. Römer-Ellerbeck 52. Eisenbahndirektion Berlin für W. Cernig-Berlin I 20,79. Eisenbahndirektion Kattowik für O. Keil-Gleiwitz 12,53. Sonstige Einnahmen 40,95. Summa 1,085,608.90.

Ausgabe:

Nach Altona 50. Altonaer I 200. Altona-Essen 50. Berlin I 600. Berlin II 600. Berlin IV 400. Berlin V 400. Berlin VI 900. Berlin X 500. Böhle 250. Brück 100. Bulach-Weierheim 100. Burg b. Magdeburg 50. Caspel 300. Darmstadt 300. Deffau 200. Deutz 200. Eckersförde 100. Eller 200. Erde 60. Fernersleben 150. Frankenthal 300. Frankfurt a. O. 80. Friedrichsberg b. Berlin 50. Fürth 500. Geilenberg 100. Gera 100. Gevelsberg 60. Götting (Schwab.) 150. Godesb. 50. Gräfenbroich 100. Groß-Buchholz 50. Gustavsburg 150. Halle a. d. Saale 400. Hanau 150. Harburg 200. Haspe 100. Hedernheim 100. Hiesfeld 100. Höhenlimburg 50. Jauer 40. Jena 50. Jerschlag 100. Kirchheim u. L. 100. Kirchlinde 100. Konstantz 100. Kottheim 50. Landsberg a. L. 50. Langen 50. Lege 100. Lierenfeld 180. Mannheims-Neckar-Vorst. 120. Memel 40. Menden 160. Mörzsch b. R. 50. Mörzschbroich 100. Mühlheim a. d. R. 150. München-Gladbach 350. Münden i. S. 30. Neheim 100. Nibbingen 50. Oberhausen I 250. Oberhausen II 150. Oberlar 100. Obertshausen 100. Pantow 300. Penig 100. Pieschen 200. Prenzlau 50. Randersacker 50. Raugel 50. Ravensburg 60. Recklinghausen 50. Reichenbach i. Westg. 50. Reintendorf 100. Reudersburg 50. Höhe 50. Riedersdorf 50. Rittensteind. 200. Sachjenhausen 400. Schöneberg 200. Schwabach 220. Seckede 100. Söllingen 100. Solingen 150. Spich 50. Staßfurt 80. Stecke 100. Uerdingen 30. Ullrich 70. Weifenau 50. Wendelstein 275. Wilhelmshardt-Magdeburg 100. Winnweiler 200. Zuffenhausen 100.

Krankengeld an: B. Ermisch-Weßendorf 50,60. J. Erwand-Bing 20,70. M. Feit-Sarthofen 11,50. G. Förg-Ampfing 8,40. R. Foth-Flüß 74,00. C. Fröbel-Gräfenthal 40,25. U. Frölich-Dauschden 64,40. R. Friedrich-Lönnig 7,40. F. Genswiler-Büchberg 41,40. U. Göß-Plattling 16,80. C. Holland-Geinrichs i. Thür. 31,05. C. Kramer-Elzheim 48,25. U. Kollert-Lüdenscheid 41,40. F. Kridel-Altona 18,40. U. Krosinsky-Wittenberg 12,60. M. Kretsch-Reineweh 9,80. C. Schmitz-Düffeldorf 14,95. G. Schmid-Urach 33,30. U. Schuller-Hermosheim 18,40. U. Simon-Neumühle 41,40. F. Sprengel-Langermünde 44,40. U. Theiner-Langensölz 5,60. R. Trabert-Buckau 37,80. F. Weid-Breunlingen 14,50. M. Wogt-Leutrich 25,30. U. Waeser-Gönnigen 51,80. C. Wagner-Marit-Redwitz 50,60. C. Zeißig-Glashütte 51,80. Sterbegeld für C. Holland-Geinrichs i. Thür. 100. Gehälter und Vergütungen an die Beamten der Hauptverwaltung 1890. Gehalt an den Vorsitzenden der Revisionskommission 100. Druckfachen 632. Buchbinderarbeiten 382,50. Stempel 45,50. Porto, Pack- und Schreibmaterial u. s. w. 434,50. Summa 19,158,—.

Bilance.

Table with 2 columns: Category (Einnahme, Ausgabe, Kassenbestand) and Amount (Mk. 1,085,608.90, 19,158.—, 1,066,460.90).

C. Suteruth, Hauptkassirer.

Litteratur.

Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist neben das 49. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Parteitag und der Hamburger Gewerkschaftsstreik. Von Rosa Luxemburg. — Kritisches zur Gewerkschaftsbewegung. Von W. Düvel. — Jugendchriften und Bildungsweisen in der Partei. Von Julian Borchardt, Königsberg i. P. — Jahresberichte der jüngsten Gewerkschaftsbeamten. Von Helene Simon. — Litterarische Rundschau: Dr. Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. Dr. Ernst J. Wagnel, Das Ding an sich und das Naturgesetz der Seele. Eine neue Erkenntnistheorie. — Notizen: Konsumvereinswesen in Sachsen. Unternehmensgewinne und Arbeitslöhne in der amerikanischen Koksindustrie. — Feuilleton: Wie die Heimath stirbt! Bilder aus dem Osten von Fritz Schrommel. (Schluß.) — Aus dem Inhalt der Nr. 50 heben wir hervor: Ein politischer Glücksritter. — Der Opportunismus in der Praxis. Von Partus. 5. Der Bernsteinische Revisionismus. — Aus Holland. Von W. J. Miegen. — Aus dem litterarischen Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle. Eine Selbstanzeige von Franz Mehring. — Die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten. Mit besonderem Hinblick auf den Streik der Stahlarbeiter. Von F. Franz. — Der Parteitag und die Budgetbewilligung. Von Rosa Luxemburg. — Litterarische Rundschau: Dr. Raab, Rudolf, Der Einfluß der Maschine auf das Schreinerergewerbe. Dr. J. W. Grünier, Das deutsche Volkslied. — Notizen: Bessere Ausnutzung der Dampfmaschinen.

Briefkasten.

J. M. Heilbrunn, Leber sein. Fragen Sie mich beim Hauptvorstand an.

# Verbands-Anzeigen.

## Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

- Altenburg.** Sonnabend, den 21. September, Abends halb 9 Uhr, im „Lübke“. Die Konferenz von Sachsen und Thüringen. Wahl der Delegierten.
- Ahlfeld a. L.** Samstag, 21. September, Abends 9 Uhr, bei Herrmann.
- Altendorf-Essen.** Samstag, den 28. Septbr., Abends 8 Uhr, im Lokale von Hartmann, Ecke Julien- u. Bruchstr.
- Altötting.** Samstag, den 21. Septbr., Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den 12 Aposteln.
- Auersleben.** Sonnabend, 28. Septbr., in Schräbers Lokal.
- Baden-Baden.** Samstag, 28. September.
- Barmen.** Samstag, 28. Sept., Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5.
- Breslau.** (Klempner.) Sonntag, den 29. September, Vormittags 11 Uhr, bei Pilz, H. Großengasse 15.
- Braunschweig.** (Allgem.) Sonnabend, 21. Septbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.
- Bitterfeld.** Am 14. September.
- Bonn.** Samstag, den 21. Septbr., Abends 9 Uhr, bei Fassbender, Kaiserstraße.
- Bamberg.** Samstag, den 28. September, bei Schloßer, Mariusbrücke.
- Crimmitschau.** Sonnabend, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, in Wlner's Herberge, Johannisplatz.
- Dessau.** Sonnabend, 21. Septbr., Abends halb 9 Uhr, im „Burgfeller“, Almalienstraße.
- Dortmund.** (Klempner und Installateure.) Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Grinert, Stenberg 4.
- Dortmund.** Samstag, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr I Kampstraße 73.
- Döbeln i. S.** Sonnabend, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, in Hempels Restaurant.
- Dietrichsdorf, Neumühlen u. Jung.** Donnerstag, den 26. September, in Först's Gasthof, Wellingsdorf.
- Berlin.** (Drahtarbeiter.) Sonnabend, 21. Sept., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 3, Vortrag des Genossen Paul Jahn.
- Berlin.** (Feilenarbeiter.) Sonntag, 22. Septbr., Vorm. 10 Uhr, bei Meißner, Chausseest. 72.
- Berlin.** (Schraubendreher.) Sonntag, 22. Sept., Morgensprache bei Wegel, Brangelfstr. 136. — Montag, 23. Sept., Abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 5. Bericht und Ergänzungswahl der Agitationskommission.
- Berlin.** Sonntag, den 22. Septbr., Morgensprache der Hobler, Bohrer, Fräser, u. s. w. bei Dieck, Adersstraße 123.
- Berlin.** Dienstag, 24. Sept., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, großer Saal, Vortrag des Herrn Dr. Fejt über „Das Entfernen von Splintern aus dem Auge auf magnetischem Wege.“
- Berlin.** Konferenzen der Vertrauensleute. Sonnabend, 21. September, Abends halb 9 Uhr, für Moabit, bei Fischer, Waldstr. 8. Mittwoch, 25. September, Abends halb 9 Uhr für Gürtler und Drücker im Gewerkschaftshaus. Donnerstag den 26. September, Abends halb 9 Uhr, für Mechaniker und Uhrmacher im Gewerkschaftshaus. — Mittwoch, den 2. Oktober, für Osten bei Barzel, gr. Frankfurterstr. 18. — Mittwoch, den 2. Oktober, Abends halb 9 Uhr, für Westen bei Barzel, Willowstr. 59.
- Eilenburg.** Jeden 2. und letzten Sonnabend des Monats.
- Elmsborn.** Sonnabend, 28. Sept., Abends halb 9 Uhr, bei Krause, Flammweg 39.
- Erfurt.** (Klempner.) Sonnabend, 21. September.
- Frankfurt a. M. - Sodenheim.** Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stolzstr. 13.15.
- Frankenthal.** Samstag, 12. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Bargand, Welschgasse 33. Die Konferenz in Karlsstraße. Wahl der Delegierten. Kartellbericht.
- Frankenhausen.** Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im Gasthaus zum „Höfle“.
- Friedenwalde.** Sonnabend, 28. September, Abends halb 9 Uhr, im Gesellschaftshaus, Plamdorf.
- Gewerlicher.** Samstag, 21. Sept., Abends 8 Uhr, bei Beck, Bauhofstraße.
- Gera.** Sonnabend, den 28. Septbr., Abends 8 Uhr Versammlung bei Becker, Waldstraße.
- Göppingen.** Samstag, 21. Sept., Abends 8 Uhr, im Dreiwögel. Wahl von 2 Delegierten zur Konferenz. Vortrag.
- Hamburg.** (Klempner und Hilfsarbeiter.) Jeden letzten Dienstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Klages, Ecke Alsterthor und Hermannstraße.
- Hannau.** Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, bei Boer, Bauhofstraße 3.
- Harburg.** (Allgem.) Sonnabend, den 28. Sept., bei Löffler, Bergstraße 7.
- Hagen-Eilpr.** (Allgemein.) Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn G. Steinhauser, Selbstwehrstraße.
- Heilbronn.** (Allgem.) Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, in der „Hofe“.
- Hildesheim.** (Sektion der Klempner u. Installateure.) Montag, Abends 8 Uhr, im „Kraus“, Ludwigsplatz.
- Hiel.** (Allg.) Mittwoch, den 25. September, Abends halb 9 Uhr, im Engl. Garten. Stellungnahme zur Konferenz und Wahl der Delegierten. Kartellabschiedsfeier.
- Hirsch.** Sonnabend, 28. Septbr., im „Preussischen Hof“. Vortrag.
- Leer.** Sonnabend, 21. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei F. Richter, Ringpark.
- Leipzig.** Samstag, den 28. Septbr.,

- Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Ecke der Jäger- und Marktstraße.
- Leipzig.** Samstag, 21. September. — Der Kassier Ernst Diez wohnt Paulinenstr. 43.
- Ludowig.** Montag, 23. Sept., Abends 8 Uhr, bei Schulz, Beelitzerstraße 34.
- Leer.** Sonnabend, den 21. Sept., Abends halb 9 Uhr, im Zeitbrink'schen Lokale, Feisfelstraße.
- Mensfeld a. O.** Am 28. September.
- Neustadt i. M.** Am 28. September.
- Neumünster.** Freitag, den 27. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Kellermann, Bönerstraße 7.
- Nürnberg.** (Sektion der Schleifer, Polierer u. Vernickler.) Samstag, 28. September, im Café Merk.
- Nossen.** Sonnabend, 21. September.
- Martinlamih.** Sonntag, 29. Septbr., Nachmittags halb 4 Uhr bei Hertel.
- Ohligs.** Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Kornweibel.
- Pirna.** Sonnabend, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, im „Grünen Schiffchen“.
- Rastatt.** Samstag, 21. Septbr., im „Rothem Haus“.
- Roslan.** Sonnabend, 28. Septbr., bei Schreiber, Feldstraße. Vortrag des Genossen Kahlfleisch.
- Singen.** Freitag, den 20. Sept., Abends 8 Uhr, in der „Germania“.
- Solingen.** Samstag, den 21. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gells, Cronenbergerstraße.
- Stuttgart-Obheim.** Am 28. September.
- Strasbourg.** Samstag, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Vogel, Weisburgerstraße 1.
- Stuttgart.** (Sämtliche Sektionen.) Samstag, den 28. Septbr., im Gewerkschaftshaus zum „Bären“, Eßlingerstraße 17—19.
- Schwiebus.** Sonnabend, 21. Sept., Abends 8 Uhr, bei Gondelatsch, Mühlentstraße.
- Sulzbach.** Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Wihl. Bollens, Friedrichstraße 7. Berichterstattung über die Konferenz zu Köln.
- Tutzingen.** Samstag, 21. Sept., bei Wihl. Wegel, zum goldenen Adler.
- Trossingen.** Sonntag, 22. Sept., Vorm. 8 Uhr, im „Schlößle“. Ortsverwaltung und Vertrauensleute um halb 8 Uhr.
- Vierßen.** Sonntag, 27. Septbr., Morgens 11 Uhr, bei Hubert Eßer, H. Bruchstraße 25.
- Waltershausen.** Jeden 2. und 4. Sonnabend des Monats im „Löwen“.
- Worms.** Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Würzburg.** Samstag, 5. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Wachtel-Grumbühl. Die Mitgliedsbücher sind in diesem Monat (September) einzuliefern, betreffs Revision.
- Zuffenhausen.** Samstag, 12. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Kirchthal.

**Berlin.** Die Bibliothek wird bis auf Weiteres geschlossen; sämtliche entliehenen Bücher sind sofort abzuliefern.

**Dortmund.** Sonnabend, 28. September, Abends halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Wühlhausen I, Kampstr. 73, **Bekruten-Abchiedsfeier.**

**Dortmund.** In der Beleidigungsklage des Klempnermeisters F. Wittnich - Dortmund gegen unseren Kollegen E. Höhmann werden die Klempner **Joseph Cohn** und **Albert Jörn**, früher in Dortmund als Zeugen gesucht. Eruche die Ortsverwaltungen, diese beiden Kollegen darauf aufmerksam zu machen und die Adressen nach hier zu senden.

**Edw. Höhmann,** Klempner, Dortmund, Münsterstr. 33.

**Wingshütte.** Wegen Lokalangel werden die Beiträge bei Albert Döfel, Gartenstr. 61, bezahlt und die Zeitungen in Empfang genommen.

**Polen.** Das Bureau des Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariats befindet sich vom 1. Oktober ab **Greifstr. 21, 1 Treppe.** Aufnahmen und Beiträge werden entgegengenommen.

**Pforzheim.** Sonntag, 22. Sept., **Herbstfeier** im städtischen Saalbau. Programme à 30 J sind bei den Untertassen zu haben.

**Zwickau.** Sonntag, den 6. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, zur Feier des 10jährigen Bestehens der hiesigen Zählstelle, im „Belvedere“ **Konzert, Ball und Vortrag.** Jedes Mitglied hat einen Festbeitrag von 50 J zu entrichten. Lang frei.

### Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29) Hamburg.

**Hammelsburg.** Sonnabend, 21. Sept., Abds. halb 9 Uhr, bei Rud. Müller, Lützschundstr. 37 am Marktplat. Wichtige Tagesordnung.

### Gestorbene.

In Breslau der Feilenhauer **Wihl. Daum**, 28 Jahre alt. — In Roslan der Schmied **Paul Säckmann**, 31 Jahre alt, an Gehirnhautentzündung.

### Öffentliche Versammlungen.

**Hoffheim-Saßmarburg.** Sonntag, 15. Sept., Nachmittags 3 Uhr, öffentliche Versammlung im „Weingarten“, **Chemnitz.** Freitag, den 27. Sept., Abds. 8 Uhr, im „Schützenhaus“, Schützenstr. Tagesordnung: 1) Der Chemnitzer Gewerbeinspektorenbericht. 2) Die Streitigkeiten der Hamburger Maurer. 3) Wahl von 3 Delegierten zur Bezirkskonferenz in Leipzig.

— Am 12. Oktober, Abds. 9 Uhr, Experimentalvortrag über: 1) Drahtlose Telegraphie; 2) Dr. Röntgens X-Strahlen; 3) Dr. Lindbergs flüssige Luft.

**Schwiebus.** Sonntag, 22. Sept., Nachm. 3 Uhr, im großen Saale des Kurhofs. Referat: Kollege E. Meemann aus Durlach.

# Soeben erschienen! Notizkalender für Metallarbeiter 1902

Gediegenes und praktisches Nachschlagebuch für alle in der Arbeiterbewegung stehenden Metallarbeiter.

Enthält: Geschichtliches aus der Deutschen Metallarbeiter-Bewegung (9 Seiten), Auszug aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (14 Seiten), Statistische Daten aus der Metallindustrie (9 Seiten) und Adressen ausländischer Verbände und des internationalen Informations-Bureaus (1 Seite). Ferner: Allgemeine gewerkschaftliche Daten wie die Deutsche Streikstatistik 1891—1900, Die Erfolge der Gewerkschaften, Was können die Gewerkschaften?, Adressen der Gewerkschaftsverbände, der Gewerbe-Inspektoren und Arbeiter-Sekretariate, Neue Arbeiterchutzbestimmungen, Praktische Winke für das Arbeitsverhältnis, Neue Volkszählungs-Ergebnisse für das Deutsche Reich, Militärlasten-Steigerung, Wissenwerthes über Reichstag und Bundesrath, Tuberkulose-Merkblatt u. c. Außerdem ein Kalendarium und genügend weißes Papier zu Notizen.

Preis pro Stück 50 Pfg.

Bestellungen nehmen entgegen: die Vertrauensleute, die Verwaltungsstellen, sowie der

**Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes**  
Stuttgart, Redarstraße 160.

# Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 J.

## Die monatlich 2 mal erscheinende Metallotechnische Rundschau.

Gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementspreis beträgt nur 95 Pfg. pro Vierteljahr. Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 4757) oder den Agenten. Probeummern und nähere Auskunft erhältlich durch den **Verlag der Metallotechnischen Rundschau, Buchdruckerei von Hinn u. Geiger, Stuttgart, Heinsburgstraße 51 a.**

Das von **Frau Anna Hein**, früh. Oberhebamme a. d. geburtsh. Klinik d. Kgl. Charité zu Berlin verkaufte Buch **„Frauenschatz“** send. f. 50 J in Brsm. d. Verbandshaus hgg. Bedarfart. v. **Frau Anna Hein** i. Berlin S. Nr. 206 Oranienstr. 65.

## Der Metallarbeiter.

**Hilfs- und Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.** Enthält Anleitung zum Fräsen, Bohren, Fräsen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Plandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittels Reifstock u. Support. Gewinberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindef Tabellen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnräder, sowie Fräsen von Zahnrädern und anderes. [2] Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch **Const. Haas, Köln-Ehrenfeld, Piusstraße 2a.**

1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,20, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16.— bei freier Ansendung. Bei 10 St. 1 Freieremplar.

## Glomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Wegkarte von Deutschland u. angr. Ländern. 356 Seiten, geb. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Einzahlung von 1,40 Mk. von **G. Glomke's Verlag, Bielefeld.**

## Gutgehende Klempnerei

mit **Laden** in Leipzig ist wegzugshalber billig zu verkaufen. Sehr günstige Übernahme. Offerten sub **D. 518** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Leipzig.** 99